LOYS Sicav

R.C.S. Luxemburg B 153 575

LOYS Sicav - LOYS Global
LOYS Sicav - LOYS Global System

Geprüfter Jahresbericht zum
31. Dezember 2015

Eine Investmentgesellschaft in Form einer Aktiengesellschaft mit variablem Kapital
("société d'investissement à capital variable") gemäß Teil I des geänderten
Luxemburger Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über
Organismen für gemeinsame Anlagen

Verwaltungsgesellschaft: Alceda Fund Management S.A.
R.C.S. Luxembourg B 123 356

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Management und Verwaltung	2
Bericht des Verwaltungsrates	4
LOYS Sicav - KONSOLIDIERT	
Zusammensetzung des Fondsvermögens zum 31. Dezember 2015	6
Entwicklung des Fondsvermögens vom 1. Januar 2015 bis zum 31. Dezember 2015	6
Ertrags- und Aufwandsrechnung vom 1. Januar 2015 bis zum 31. Dezember 2015	7
LOYS Sicav - LOYS Global	
Zusammensetzung des Teilfondsvermögens zum 31. Dezember 2015	8
Entwicklung des Teilfondsvermögens vom 1. Januar 2015 bis zum 31. Dezember 2015	9
Vergleich der Nettovermögenswerte	9
Zusammensetzung des Wertpapierbestandes zum 31. Dezember 2015	10
Zusammensetzung des Derivatebestandes zum 31. Dezember 2015	13
Teilfondsstruktur zum 31. Dezember 2015	14
Ertrags- und Aufwandsrechnung vom 1. Januar 2015 bis zum 31. Dezember 2015	15
LOYS Sicav - LOYS Global System	
Zusammensetzung des Teilfondsvermögens zum 31. Dezember 2015	16
Entwicklung des Teilfondsvermögens vom 1. Januar 2015 bis zum 31. Dezember 2015	17
Vergleich der Nettovermögenswerte	17
Zusammensetzung des Wertpapierbestandes zum 31. Dezember 2015	19
Zusammensetzung des Derivatebestandes zum 31. Dezember 2015	22
Teilfondsstruktur zum 31. Dezember 2015	23
Ertrags- und Aufwandsrechnung vom 1. Januar 2015 bis zum 31. Dezember 2015	24
Erläuterungen zum geprüften Jahresbericht zum 31. Dezember 2015	25
Prüfungsvermerk	33
Risikomanagement (ungeprüft)	34
Zusätzliche Informationen für Aktionäre in der Schweiz	35
Veröffentlichung der Besteuerungsgrundlagen gemäß § 5 InvStG	37

Keine Zeichnung darf nur auf der Grundlage dieses Berichtes entgegengenommen werden. Zeichnungen können nur auf Grundlage des aktuellen Verkaufsprospekts / der "Wesentlichen Informationen für den Anleger" zusammen mit einem Zeichnungsantragsformular, dem letzten Jahresbericht und gegebenenfalls dem letzten Halbjahresbericht erfolgen.

Produktion: KNEIP (www.kneip.com)

Management und Verwaltung

Investmentgesellschaft

LOYS Sicav
5, Heienhaff
L-1736 Senningerberg

Verwaltungsrat der Investmentgesellschaft

Vorsitzender des Verwaltungsrates

Dr. Heiko de Vries
Vorstand der LOYS AG
D-26135 Oldenburg

Stellvertretender
Verwaltungsratsvorsitzender

Michael Sanders
Geschäftsführer der
Alceda Fund Management S.A.,
L-1736 Senningerberg

Verwaltungsratsmitglied

seit dem 24. März 2015:
Désirée Eklund
Alceda Fund Management S.A.,
L-1736 Senningerberg

Verwaltungsgesellschaft
Alceda Fund Management S.A.
5, Heienhaff
L-1736 Senningerberg

Gesellschaftskapital gemäß Satzung
zum 31. Dezember 2015: EUR 325.000,00

Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft:

Vorsitzender des Verwaltungsrates:

Michael Sanders
Geschäftsführer der
Alceda Fund Management S.A.,
Senningerberg

Mitglieder des Verwaltungsrates:

bis zum 30. Juni 2015:
Heinrich Echter
Alceda Fund Management S.A.,
Senningerberg

bis zum 31. Juli 2015:
Michaela Maria Eder von Grafenstein
Geschäftsführerin der
Alceda Fund Management S.A.,
Senningerberg

Jost Rodewald
Geschäftsführer der
AQ Management GmbH,
Hamburg

Roman Rosslenbroich
Geschäftsführer der
AQ Management GmbH,
Hamburg

Geschäftsführung der
Verwaltungsgesellschaft:

bis zum 31. Juli 2015:
Michaela Maria Eder von Grafenstein

Michael Sanders

Silvia Wagner

Depotbank, Zahl-, Register- und Transferstelle
M.M. Warburg & CO Luxembourg S.A.
2, Place François-Joseph Dargent
L-1413 Luxemburg

Zentralverwaltungsstelle
WARBURG INVEST LUXEMBOURG S.A.
2, Place François-Joseph Dargent
L-1413 Luxemburg

Abschlussprüfer der Investmentgesellschaft und der Verwaltungsgesellschaft
PricewaterhouseCoopers, Société coopérative
2 rue Gerhard Mercator
B.P. 1443
L-1014 Luxembourg

Management und Verwaltung (Fortsetzung)

Fondsmanager, Vertriebs- und Informationsstelle in Deutschland
LOYS AG
Alte Amalienstr. 30
D-26135 Oldenburg

Zahl- und Informationsstelle

Deutschland

M.M.Warburg & CO (AG & Co)
Kommanditgesellschaft auf Aktien
Ferdinandstrasse 75
D-20095 Hamburg

Österreich

Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG
Graben 21
A-1010 Wien

Zahlstelle in der Schweiz
Frankfurter Bankgesellschaft (Schweiz) AG
Postfach
Börsenstrasse 16
CH-8022 Zürich

Vertreterin in der Schweiz
ACOLIN Fund Services AG
Stadelhoferstrasse 18
CH-8001 Zürich

Bericht des Verwaltungsrates

Als wechselhaft mit freundlicher Grundtendenz bot sich der Kapitalmarktjahrgang 2015 dar. Die Aktienmärkte sahen sich kräftigen Kurskapriolen ausgesetzt, die überwiegend durch makroökonomische und politische Sorgen und Ereignisse ausgelöst wurden. Dabei teilte sich das Börsenjahr ungefähr in drei Teile, wobei das erste Trimester ganz im Zeichen der Griechenlandkrise stand. Nach dem dritten Urnengang binnen kurzer Zeit, bekam der vormalige Reformgegner und heutige Ministerpräsident Tsipras das Mandat, die seit Jahren von den solidarischen Eurostaaten geforderten Reformen einzuleiten. Die Finanzmärkte nahmen das griechische Rettungsspektakel mit Gelassenheit zur Kenntnis, zumal den meisten Marktteilnehmern hinlänglich klar ist, dass Griechenlands Finanz- und Strukturprobleme nur durch einen Konkurs mit anschließendem Neustart und eigener abgewerteter Währung zu lösen sind.

Als schwerwiegender erwiesen sich dann im zweiten Trimester des Jahres 2015 Sorgen um die chinesische Konjunktur, die auch an den dortigen Inlandsbörsen Shanghai und Shenzhen zwischenzeitlich zu markanten Rückschlägen führten. Angesichts der Bedeutung Chinas für den Welthandel reagierten die Börsen im Rest der Welt sehr empfindlich auf die abflachende Konjunkturentwicklung im Reich der Mitte. Zusätzliche Enttäuschung machte sich an den Börsen breit, als die amerikanische Notenbank auf eine lange angekündigte und erwartete Leitzinserhöhung im September verzichtete. Diesen Schritt vollzog die Fed jedoch dann kurz vor Ablauf des Jahres 2015 und hob erstmals seit sieben Jahren den Zinskorridor für Kurzfristzinsen in den Vereinigten Staaten um 0,25% an.

Im dritten Trimester standen dann Terror, Krieg und Flüchtlingsströme im Aufmerksamkeitsfokus. Ohne Zweifel werden diese Themen noch für längere Zeit von Bedeutung für Wirtschaft und Börse sein.

Insgesamt betrachtet stand das Börsenjahr 2015 im Zeichen einer nach wie vor sehr expansiven Geldpolitik, die vor allem in der Eurozone und in Japan zu neuen Anleihekaufprogrammen und weiteren Leitzinssenkungen führte. Die nunmehr seit Jahren anhaltende Niedrigzinsphase untergräbt zusehends die traditionellen Gewissheiten und Produkte der Geldanlage. Viele Anlageprodukte der Vergangenheit wie bspw. klassische Kapitallebensversicherungen, Bausparverträge, Sparbriefe, Sparbücher, Staatsanleihen, Geldmarktfonds, Rentenfonds mit Staatsanleihen aus der Eurozone und zunehmend auch Mischfonds mit hohem Zinsanteil geraten angesichts fehlender auskömmlicher Zinskupons in existenzielle Schwierigkeiten. Zugleich florieren die Märkte für Unternehmensübernahmen und -fusionen, weil die niedrigen Zinsen selbst Megaprojekte finanzierbar erscheinen lassen.

Auffällige Bewegungen zeitigte das Jahr 2015 bei Währungen und Rohstoffen, wo z.B. die Rohölpreise erneut um ein knappes Drittel fielen. Derweil setzte sich der Aufschwung des US-Dollars als Weltleitwährung fort, indem er gegenüber dem weiter schwächelnden Euro um mehr als 10% zulegen konnte.

Bericht des Verwaltungsrates (Fortsetzung)

LOYS Sicav - LOYS Global

Der Teilfonds erwirtschaftete eine Performance von +6,27% (Aktienklasse P), +8,92% (Aktienklasse I) und +5,30% (Aktienklasse N). Er schloss das Geschäftsjahr mit einem Nettoteilfondsvermögen von ca. EUR 390 Mio. ab.

Die konservative Ausrichtung dürfte es dem Teilfonds auch in 2016 erlauben, an der Wertsteigerung der Portfoliounternehmen zu partizipieren und zugleich sich bietende neue Anlagechancen in einem volatilen Marktumfeld zu nutzten. In das neue Jahr startet der Teilfonds mit einer Investitionsquote von über 90%.

LOYS Sicav - LOYS Global System

Der LOYS Sicav – LOYS Global System knüpfte in seinem dritten Geschäftsjahr an die Erfolge der vergangenen beiden Jahre an. Der Fonds erwirtschaftete eine Performance von +18,26% (Aktienklasse P), +21,27% (Aktienklasse I), +21,09% (Aktienklasse S) und +21,67% (Aktienklasse N). Er schloss das Geschäftsjahr mit einem Nettoteilfondsvermögen von ca. EUR 142 Mio. ab.

In das vierte Jahr startet der LOYS Sicav – LOYS Global System mit einer Investitionsquote von rd. 94%. Sein regelbasierter internationaler Aktienselektionsansatz erfüllt das Bedürfnis vieler institutioneller Investoren nach weitgehendem Vollinvestment und tendenzieller Positionsgleichgewichtung.

Dies stellt die subjektive Markteinschätzung des Portfoliomanagers dar und gibt keine Garantie auf die zukünftige Fondsentwicklung.

Senningerberg, im Januar 2016

Zusammensetzung des Fondsvermögens zum 31. Dezember 2015

	Erläuterung	EUR	% am NFV[1)]
Wertpapiervermögen zum Kurswert	(3.1)	508.964.447,79	96,04
(Wertpapiereinstandswert: EUR 420.354.830,72)			
Bankguthaben	(3.2)	20.423.805,56	3,86
Tagesgelder		31.651,59	0,01
Zinsforderungen aus Festgeldern		2,64	0,00
Dividendenforderungen		912.755,15	0,17
Forderungen aus Initial Margin		723.935,42	0,14
Forderungen aus Collateral		1.719.566,57	0,32
Unrealisiertes Ergebnis aus Devisentermingeschäften		441.075,63	0,08
Sonstige Aktiva		1.821.226,27	0,34
Summe Aktiva		**535.038.466,62**	**100,96**
Bankverbindlichkeiten	(3.2)	-2.926.175,68	-0,55
Zinsverbindlichkeiten		-8.610,80	0,00
Verbindlichkeiten aus Optionen		-51.982,07	-0,01
Unrealisiertes Ergebnis aus Devisentermingeschäften		-1.368.732,87	-0,26
Sonstige Passiva	(3.3)	-719.738,76	-0,14
Summe Passiva		**-5.075.240,18**	**-0,96**
Fondsvermögen		**529.963.226,44**	**100,00**

Entwicklung des Fondsvermögens vom 1. Januar 2015 bis zum 31. Dezember 2015

	Erläuterung	EUR
Fondsvermögen zu Beginn des Geschäftsjahres		**614.631.362,65**
Ausschüttung für das Vorjahr		-1.632.395,15
Mittelzuflüsse		141.064.006,76
Mittelrückflüsse		-286.607.062,75
Ertragsausgleich (ordentlich und außerordentlich)	(4.10)	8.868.246,58
Ergebnis des Geschäftsjahres nach Ertragsausgleich		53.639.068,35
Fondsvermögen am Ende des Geschäftsjahres		**529.963.226,44**

[1)] NFV = Nettofondsvermögen

Die Erläuterungen sind integraler Bestandteil dieses geprüften Jahresberichtes.

Ertrags- und Aufwandsrechnung vom 1. Januar 2015 bis zum 31. Dezember 2015

	Erläuterung	EUR
Zinsen aus Bankguthaben		41.146,90
Zinsen aus Tagesgeldern		36,07
Dividenden (netto)		15.472.295,91
Sonstige Erträge		412.188,91
Erträge insgesamt		**15.925.667,79**
Verwaltungsvergütung	(4.1)	-411.246,85
Fondsmanagervergütung	(4.2)	-4.027.834,76
Performance Fee	(4.2)	-2.904.286,40
Depotbankvergütung	(4.3)	-239.797,72
Zentralverwaltungsvergütung	(4.4)	-235.537,46
Register- und Transferstellenvergütung	(4.5)	-2.005,32
Vertriebsstellenvergütung	(4.6)	-1.471.888,39
Druck- und Veröffentlichungskosten		-128.981,58
Taxe d'Abonnement	(4.8)	-285.075,73
Zinsaufwendungen aus Kontokorrent		-52.660,24
Transaktionskosten		-24.646,48
Sonstige Aufwendungen	(4.9)	-730.788,49
Aufwendungen insgesamt		**-10.514.749,42**
Ordentlicher Ertragsausgleich	(4.10)	-914.058,62
Ordentlicher Ertrags-/Aufwandsüberschuss		**4.496.859,75**
Realisierte Gewinne		92.214.510,25
Realisierte Verluste		-13.097.208,07
Außerordentlicher Ertragsausgleich	(4.10)	-7.954.187,96
Ertrags-/Aufwandsüberschuss		**75.659.973,97**
Veränderung des nicht realisierten Gewinnes/Verlustes		-22.020.905,62
Ergebnis des Geschäftsjahres		**53.639.068,35**

Die Erläuterungen sind integraler Bestandteil dieses geprüften Jahresberichtes.

Zusammensetzung des Teilfondsvermögens zum 31. Dezember 2015

	Erläuterung	EUR	% am NTFV[1)]
Wertpapiervermögen zum Kurswert	(3.1)	375.392.273,94	96,70
(Wertpapiereinstandswert: EUR 306.874.888,43)			
Bankguthaben	(3.2)	10.359.004,46	2,66
Tagesgelder		31.651,59	0,01
Zinsforderungen aus Festgeldern		2,64	0,00
Dividendenforderungen		760.636,29	0,20
Forderungen aus Initial Margin		723.935,42	0,19
Forderungen aus Collateral		1.391.349,35	0,36
Sonstige Aktiva		1.510.118,59	0,39
Summe Aktiva		**390.168.972,28**	**100,51**
Bankverbindlichkeiten	(3.2)	-8.881,85	0,00
Zinsverbindlichkeiten		-4.758,53	0,00
Verbindlichkeiten aus Optionen		-51.982,07	-0,01
Unrealisiertes Ergebnis aus Devisentermingeschäften		-1.368.732,87	-0,36
Sonstige Passiva	(3.3)	-545.625,09	-0,14
Summe Passiva		**-1.979.980,41**	**-0,51**
Teilfondsvermögen		**388.188.991,87**	**100,00**

Aktienklasse P		
Teilfondsvermögen	**EUR**	**219.982.586,57**
Aktien im Umlauf	**Stück**	**8.893.326,755**
Inventarwert pro Aktie	**EUR**	**24,74**
Aktienklasse I		
Teilfondsvermögen	**EUR**	**156.830.241,49**
Aktien im Umlauf	**Stück**	**189.119,052**
Inventarwert pro Aktie	**EUR**	**829,27**
Aktienklasse N		
Teilfondsvermögen	**EUR**	**11.376.163,81**
Aktien im Umlauf	**Stück**	**468.877,205**
Inventarwert pro Aktie	**EUR**	**24,26**

[1)] NTFV = Nettoteilfondsvermögen

Die Erläuterungen sind integraler Bestandteil dieses geprüften Jahresberichtes.

Entwicklung des Teilfondsvermögens vom 1. Januar 2015 bis zum 31. Dezember 2015

	Erläuterung	EUR
Teilfondsvermögen zu Beginn des Geschäftsjahres		**508.849.580,59**
Ausschüttung für das Vorjahr		-1.628.930,38
Mittelzuflüsse		78.086.814,00
Mittelrückflüsse		-236.433.904,35
Ertragsausgleich (ordentlich und außerordentlich)	(4.10)	9.200.013,38
Ergebnis des Geschäftsjahres nach Ertragsausgleich		30.115.418,63
Teilfondsvermögen am Ende des Geschäftsjahres		**388.188.991,87**

	Stück Aktienklasse P	Stück Aktienklasse I	Stück Aktienklasse N
Aktienumlauf zu Beginn des Geschäftsjahres	**9.787.971,126**	**361.494,109**	**249.632,775**
Im Geschäftsjahr ausgegebene Aktien	1.933.255,846	28.553,230	238.622,952
Im Geschäftsjahr zurückgenommene Aktien	-2.827.900,217	-200.928,287	-19.378,522
Aktienumlauf am Ende des Geschäftsjahres	**8.893.326,755**	**189.119,052**	**468.877,205**

Vergleich der Nettovermögenswerte

		31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015
Teilfondsvermögen	EUR	525.573.020,67	508.849.580,59	388.188.991,87
Aktienklasse P				
Teilfondsvermögen	EUR	239.962.884,00	227.876.098,03	219.982.586,57
Aktien im Umlauf	Stück	11.090.439,004	9.787.971,126	8.893.326,755
Inventarwert pro Aktie	EUR	21,64	23,28	24,74
Aktienklasse I				
Teilfondsvermögen	EUR	261.143.888,47	275.221.240,16	156.830.241,49
Aktien im Umlauf	Stück	375.007,189	361.494,109	189.119,052
Inventarwert pro Aktie	EUR	696,37	761,34	829,27
Aktienklasse N				
Teilfondsvermögen	EUR	24.466.248,20	5.752.242,40	11.376.163,81
Aktien im Umlauf	Stück	1.117.015,750	249.632,775	468.877,205
Inventarwert pro Aktie	EUR	21,90	23,04	24,26

Die Erläuterungen sind integraler Bestandteil dieses geprüften Jahresberichtes.

Zusammensetzung des Wertpapierbestandes zum 31. Dezember 2015

Gattungsbezeichnung ISIN	Stücke / Nominal	Devise	Kurs	Kurswert in EUR[2)]	% am NTFV[1)]
Wertpapiervermögen				**375.392.273,94**	**96,70**
Börsennotierte Wertpapiere				**375.392.265,27**	**96,70**
Aktien					
ALS Ltd. AU000000ALQ6	394.500	AUD	3,86	1.014.774,09	0,26
NRW Holdings Ltd. AU000000NWH5	4.976.649	AUD	0,08	275.264,47	0,07
Implenia AG CH0023868554	50.732	CHF	52,45	2.453.114,59	0,63
Bechtle AG DE0005158703	208.707	EUR	89,32	18.641.709,24	4,80
Bijou Brigitte modische Accessoires AG DE0005229504	139.119	EUR	57,68	8.024.383,92	2,07
C&C Group PLC IE00B010DT83	1.054.136	EUR	3,81	4.016.258,16	1,03
CEWE Stiftung & Co. KGaA DE0005403901	100.652	EUR	54,97	5.532.840,44	1,43
Deutsche Post AG DE0005552004	1.039.959	EUR	26,31	27.356.121,50	7,04
Deutsche Telekom AG DE0005557508	969.629	EUR	16,97	16.454.604,13	4,24
Dr. Hönle AG DE0005157101	163.745	EUR	25,80	4.224.621,00	1,09
E.On SE DE000ENAG999	539.500	EUR	8,92	4.814.498,00	1,24
Einhell Germany AG VZ (s. Erl. 7) DE0005654933	65.369	EUR	33,78	2.208.164,82	0,57
ENI S.p.A. IT0003132476	1.210.616	EUR	14,04	16.997.048,64	4,38
Gerry Weber International AG DE0003304101	227.444	EUR	13,03	2.963.595,32	0,76
GESCO AG DE000A1K0201	37.795	EUR	71,93	2.718.594,35	0,70
Groupe Bruxelles Lambert S.A. [GBL] BE0003797140	308.605	EUR	78,80	24.318.074,00	6,25
H&R AG DE0007757007	12.491	EUR	9,19	114.792,29	0,03
INDUS Holding AG DE0006200108	237.561	EUR	44,69	10.615.413,29	2,73
KSB AG VZ DE0006292030	6.089	EUR	373,00	2.271.197,00	0,59
Maschinenfabrik Berthold Hermle AG VZ DE0006052830	17.228	EUR	214,39	3.693.510,92	0,95
Mayr-Melnhof Karton AG AT0000938204	91.103	EUR	114,35	10.417.628,05	2,68
MLP AG DE0006569908	219.721	EUR	3,70	812.967,70	0,21
Prysmian S.p.A. IT0004176001	165.200	EUR	20,38	3.366.776,00	0,87

[1)] NTFV = Nettoteilfondsvermögen

[2)] Durch Rundungen der verwendeten Bewertungskurse können geringfügige Differenzen entstanden sein.

Die Aufstellung der Veränderung des Wertpapierbestandes für den Berichtszeitraum ist kostenlos am Sitz der Verwaltungsgesellschaft oder über die Depotbank und die Zahl- und Informationsstellen erhältlich.

Die Erläuterungen sind integraler Bestandteil dieses geprüften Jahresberichtes.

Zusammensetzung des Wertpapierbestandes zum 31. Dezember 2015 (Fortsetzung)

Gattungsbezeichnung ISIN	Stücke / Nominal	Devise	Kurs	Kurswert in EUR[2)]	% am NTFV[1)]
R. Stahl AG DE000A1PHBB5	79.037	EUR	31,70	2.505.472,90	0,65
RHI AG AT0000676903	162.064	EUR	18,26	2.959.288,64	0,76
RWE AG VZ DE0007037145	202.586	EUR	8,80	1.782.959,39	0,46
Software AG DE0003304002	175.363	EUR	26,57	4.659.394,91	1,20
STO SE & Co. KGaA VZ DE0007274136	31.689	EUR	114,50	3.628.390,50	0,93
Tenaris S.A. LU0156801721	375.500	EUR	11,14	4.183.070,00	1,08
TNT Express N.V. NL0009739424	596.577	EUR	7,79	4.646.141,68	1,20
Wacker Neuson SE DE000WACK012	246.537	EUR	14,29	3.523.013,73	0,91
Zumtobel Group AG AT0000837307	121.814	EUR	23,80	2.899.173,20	0,75
Burberry Group PLC GB0031743007	457.000	GBP	12,25	7.595.997,29	1,96
Esprit Holdings Ltd. BMG3122U1457	4.813.000	HKD	8,71	4.947.625,40	1,27
L'Occitane International SA LU0501835309	730.000	HKD	14,98	1.290.617,25	0,33
Luk Fook Holdings [International] Ltd. BMG5695X1258	2.422.000	HKD	16,34	4.670.775,40	1,20
Aeon Delight Co. Ltd. JP3389700000	221.900	JPY	3.885,00	6.548.780,77	1,69
Chiyoda Corp. JP3528600004	738.000	JPY	923,00	5.174.521,42	1,33
Kintetsu World Express Inc. JP3262900008	72.100	JPY	2.142,00	1.173.185,96	0,30
KYORIN Holdings Inc. JP3247090008	88.300	JPY	2.532,00	1.698.386,51	0,44
Lintec Corp. JP3977200009	263.300	JPY	2.559,00	5.118.388,79	1,32
Net One Systems Co. Ltd. JP3758200004	500.300	JPY	775,00	2.945.400,33	0,76
Proto Corp. JP3833740008	232.900	JPY	1.664,00	2.943.980,55	0,76
Toagosei Co. Ltd. JP3556400004	774.800	JPY	1.042,00	6.132.950,47	1,58
Unipres Corp. JP3952550006	105.900	JPY	2.752,00	2.213.892,43	0,57
Bing-Grae Co. Ltd. KR7005180005	44.040	KRW	68.500,00	2.353.022,85	0,61
Hyundai Mobis KR7012330007	29.200	KRW	246.500,00	5.614.202,03	1,45
KT&G Corp. KR7033780008	35.720	KRW	104.500,00	2.911.494,69	0,75
SK Telecom Co. Ltd. KR7017670001	11.813	KRW	215.500,00	1.985.618,18	0,51

[1)] NTFV = Nettoteilfondsvermögen

[2)] Durch Rundungen der verwendeten Bewertungskurse können geringfügige Differenzen entstanden sein.

Die Aufstellung der Veränderung des Wertpapierbestandes für den Berichtszeitraum ist kostenlos am Sitz der Verwaltungsgesellschaft oder über die Depotbank und die Zahl- und Informationsstellen erhältlich.

Die Erläuterungen sind integraler Bestandteil dieses geprüften Jahresberichtes.

Zusammensetzung des Wertpapierbestandes zum 31. Dezember 2015 (Fortsetzung)

Gattungsbezeichnung ISIN	Stücke / Nominal	Devise	Kurs	Kurswert in EUR[2)]	% am NTFV[1)]
AGCO Corp. US0010841023	50.000	USD	46,16	2.111.039,97	0,54
AllianceBernstein Holding L.P. US01881G1067	228.178	USD	24,69	5.152.945,05	1,33
Archer Daniels Midland Company US0394831020	200.000	USD	37,09	6.784.962,96	1,75
BP PLC ADR US0556221044	975.100	USD	31,87	28.424.437,03	7,31
Cal-Maine Foods Inc. US1280302027	3.328	USD	47,50	144.589,77	0,04
Federated Investors Inc. US3142111034	253.043	USD	29,00	6.712.015,92	1,73
Franklin Resources Inc. US3546131018	188.500	USD	37,40	6.448.275,86	1,66
Gazprom PJSC ADR US3682872078	2.002.310	USD	3,77	6.910.927,28	1,78
Hewlett Packard Enterprise Co. US42824C1099	200.000	USD	15,20	2.780.572,58	0,72
HP Inc. US40434L1052	200.000	USD	11,86	2.169.578,34	0,56
Joy Global Inc. US4811651086	50.000	USD	13,03	595.902,31	0,15
Microsoft Corp. US5949181045	52.500	USD	56,55	2.715.517,24	0,70
Novatek GDR US6698881090	10.000	USD	83,05	759.626,82	0,20
PetMed Express, Inc. US7163821066	204.101	USD	17,88	3.337.899,83	0,86
Ralph Lauren Corp. US7512121010	27.400	USD	113,98	2.856.537,09	0,74
Royal Dutch Shell PLC ADR US7802592060	35.239	USD	46,49	1.498.455,24	0,39
Signet Jewelers Ltd. BMG812761002	62.243	USD	121,92	6.941.065,18	1,79
SK Telecom Co. Ltd. ADR US78440P1084	800.980	USD	20,61	15.099.421,75	3,89
Staples Inc. US8550301027	250.000	USD	9,56	2.186.042,26	0,56
Tiffany & Co. US8865471085	30.000	USD	77,62	2.129.882,01	0,55
Turkcell Iletisim Hizmetleri A.S. ADR US9001112047	27.286	USD	8,85	220.873,59	0,06
An organisierten Märkten zugelassene oder in diese einbezogene Wertpapiere				**8,67**	**0,00**
Aktien					
Agfa-Gevaert N.V. STRIP BE0005638128	86.666	EUR	0,00	8,67	0,00

[1)] NTFV = Nettoteilfondsvermögen

[2)] Durch Rundungen der verwendeten Bewertungskurse können geringfügige Differenzen entstanden sein.

Die Aufstellung der Veränderung des Wertpapierbestandes für den Berichtszeitraum ist kostenlos am Sitz der Verwaltungsgesellschaft oder über die Depotbank und die Zahl- und Informationsstellen erhältlich.

Die Erläuterungen sind integraler Bestandteil dieses geprüften Jahresberichtes.

Zusammensetzung des Derivatebestandes zum 31. Dezember 2015

Gattungsbezeichnung	Markt	Stücke / Nominal	Käufe/Zugänge Verkäufe/Abgänge im Geschäftsjahr	Devise	Kurs	Unrealisiertes Ergebnis in EUR [2]	% am NTFV [1]
Derivate						**-1.420.714,94**	**-0,37**
Derivate auf einzelne Wertpapiere						**-51.982,07**	**-0,01**
Wertpapier-Optionsrechte							
Optionsrechte auf Aktien [3]							
Put ADM 34 15.01.2016	NEW YORK - AMERICAN STOCK & OPTION EXCHANGE (AMEX)	-1.900		USD	0,13	-225,92	0,00
Put BP PLC 32 15.01.2016	NEW YORK - AMERICAN STOCK & OPTION EXCHANGE (AMEX)	-50.000		USD	0,80	-36.586,48	-0,01
Put IBM 130 15.01.2016	NEW YORK - AMERICAN STOCK & OPTION EXCHANGE (AMEX)	-20.000		USD	0,28	-5.122,11	0,00
Put Joy Global Inc. 13 15.01.2016	CHICAGO BOARD OPTIONS EXCHANGE	-16.900		USD	0,65	-10.047,56	0,00
Devisen-Derivate						**-1.368.732,87**	**-0,36**
Devisenterminkontrakte (Kauf)							
Offene Positionen							
Kauf JPY 2.700.000.000,00 *Kontrahent: M.M.Warburg & CO Luxembourg S.A.*	Verkauf EUR 20.503.474,20		Fällig: 26. Januar 2016			8.520,42	0,00
Kauf JPY 2.700.000.000,00 *Kontrahent: M.M.Warburg & CO Luxembourg S.A.*	Verkauf EUR 20.504.252,73		Fällig: 14. Januar 2016			7.689,30	0,00
Devisenterminkontrakte (Verkauf)							
Offene Positionen							
Verkauf JPY 2.700.000.000,00 *Kontrahent: M.M.Warburg & CO Luxembourg S.A.*	Kauf EUR 20.022.989,36		Fällig: 26. Januar 2016			-489.056,71	-0,13
Verkauf JPY 2.700.000.000,00 *Kontrahent: M.M.Warburg & CO Luxembourg S.A.*	Kauf EUR 19.616.105,55		Fällig: 14. Januar 2016			-895.885,88	-0,23

[1] NTFV = Nettoteilfondsvermögen

[2] Futures und Futurestyled Options sind mit Bewertungsergebnis, Optionen mit dem Marktwert angegeben.

[3] Der Gesamtbetrag der Verpflichtungen aus offenen Short-Positionen (Optionen), bewertet mit dem Basiswert, beträgt EUR 4.101.619,67.

Die Erläuterungen sind integraler Bestandteil dieses geprüften Jahresberichtes.

Teilfondsstruktur zum 31. Dezember 2015

Geographische Gewichtung	in %
Deutschland	32,60
Vereinigte Staaten von Amerika	11,89
Großbritannien	9,66
Japan	8,75
Südkorea	7,21
Belgien	6,25
Italien	5,25
Bermuda	4,26
Österreich	4,19
Sonstige	6,64
	96,70

Branchengewichtung	in %
Sonstige öffentl. und persönl. Dienstleistungen	21,10
Gewinnung von Steinen, Erden, Öl & Gas	12,28
Telekommunikation - diversifiziert	8,64
Luftfracht und Kurier	8,24
Groß- und Einzelhandel	6,50
Herstellung sonstiger organ. und chem. Grundstoffe	5,43
Sonstige Finanzunternehmen	4,72
Textilien und Lederwaren	3,46
Werkzeug- und Maschinenbau	2,80
Sonstige	23,53
	96,70

Die Erläuterungen sind integraler Bestandteil dieses geprüften Jahresberichtes.

Ertrags- und Aufwandsrechnung vom 1. Januar 2015 bis zum 31. Dezember 2015

	Erläuterung	EUR
Zinsen aus Bankguthaben		34.128,70
Zinsen aus Tagesgeldern		36,07
Dividenden (netto)		12.072.554,05
Sonstige Erträge		337.916,19
Erträge insgesamt		**12.444.635,01**
Verwaltungsvergütung	(4.1)	-316.993,46
Fondsmanagervergütung	(4.2)	-3.248.973,66
Performance Fee	(4.2)	-2.631.670,29
Depotbankvergütung	(4.3)	-184.789,97
Zentralverwaltungsvergütung	(4.4)	-181.678,38
Register- und Transferstellenvergütung	(4.5)	-1.002,66
Vertriebsstellenvergütung	(4.6)	-1.443.716,77
Druck- und Veröffentlichungskosten		-100.191,65
Taxe d'Abonnement	(4.8)	-216.655,97
Zinsaufwendungen aus Kontokorrent		-9.979,09
Transaktionskosten		-21.374,36
Sonstige Aufwendungen	(4.9)	-566.290,94
Aufwendungen insgesamt		**-8.923.317,20**
Ordentlicher Ertragsausgleich	(4.10)	-931.175,65
Ordentlicher Ertrags-/Aufwandsüberschuss		**2.590.142,16**
Realisierte Gewinne		76.407.085,55
Realisierte Verluste		-10.607.020,30
Außerordentlicher Ertragsausgleich	(4.10)	-8.268.837,73
Ertrags-/Aufwandsüberschuss		**60.121.369,68**
Veränderung des nicht realisierten Gewinnes/Verlustes		-30.005.951,05
Ergebnis des Geschäftsjahres		**30.115.418,63**
Transaktionskosten aus Wertpapiergeschäften im Geschäftsjahr gesamt		**393.041,29**

Die Erläuterungen sind integraler Bestandteil dieses geprüften Jahresberichtes.

Zusammensetzung des Teilfondsvermögens zum 31. Dezember 2015

	Erläuterung		EUR	% am NTFV[1)]
Wertpapiervermögen zum Kurswert (Wertpapiereinstandswert: EUR 113.479.942,29)	(3.1)		133.572.173,85	94,21
Bankguthaben	(3.2)		10.064.801,10	7,10
Dividendenforderungen			152.118,86	0,11
Forderungen aus Collateral			328.217,22	0,23
Unrealisiertes Ergebnis aus Devisentermingeschäften			441.075,63	0,31
Sonstige Aktiva			311.107,68	0,22
Summe Aktiva			**144.869.494,34**	**102,18**
Bankverbindlichkeiten	(3.2)		-2.917.293,83	-2,06
Zinsverbindlichkeiten			-3.852,27	0,00
Sonstige Passiva	(3.3)		-174.113,67	-0,12
Summe Passiva			**-3.095.259,77**	**-2,18**
Teilfondsvermögen			**141.774.234,57**	**100,00**
Aktienklasse P				
Teilfondsvermögen		**EUR**	**6.912.767,35**	
Aktien im Umlauf		**Stück**	**176.182,315**	
Inventarwert pro Aktie		**EUR**	**39,24**	
Aktienklasse I				
Teilfondsvermögen		**EUR**	**69.453.825,73**	
Aktien im Umlauf		**Stück**	**83.529,000**	
Inventarwert pro Aktie		**EUR**	**831,49**	
Aktienklasse N				
Teilfondsvermögen		**EUR**	**27.496.908,92**	
Aktien im Umlauf		**Stück**	**42.634,000**	
Inventarwert pro Aktie		**EUR**	**644,95**	
Aktienklasse S				
Teilfondsvermögen		**EUR**	**37.910.732,57**	
Aktien im Umlauf		**Stück**	**1.507.113,117**	
Inventarwert pro Aktie		**EUR**	**25,15**	

[1)] NTFV = Nettoteilfondsvermögen

Die Erläuterungen sind integraler Bestandteil dieses geprüften Jahresberichtes.

Entwicklung des Teilfondsvermögens vom 1. Januar 2015 bis zum 31. Dezember 2015

	Erläuterung	EUR
Teilfondsvermögen zu Beginn des Geschäftsjahres		**105.781.782,06**
Ausschüttung für das Vorjahr		-3.464,77
Mittelzuflüsse		62.977.192,76
Mittelrückflüsse		-50.173.158,40
Ertragsausgleich (ordentlich und außerordentlich)	(4.10)	-331.766,80
Ergebnis des Geschäftsjahres nach Ertragsausgleich		23.523.649,72
Teilfondsvermögen am Ende des Geschäftsjahres		**141.774.234,57**

	Stück Aktienklasse P	Stück Aktienklasse I	Stück Aktienklasse N
Aktienumlauf zu Beginn des Geschäftsjahres	**91.485,315**	**59.005,000**	**40.675,000**
Im Geschäftsjahr ausgegebene Aktien	105.032,000	36.693,000	47.200,000
Im Geschäftsjahr zurückgenommene Aktien	-20.335,000	-12.169,000	-45.241,000
Aktienumlauf am Ende des Geschäftsjahres	**176.182,315**	**83.529,000**	**42.634,000**

	Stück Aktienklasse S
Aktienumlauf zu Beginn des Geschäftsjahres	**1.965.485,117**
Im Geschäftsjahr ausgegebene Aktien	34.492,000
Im Geschäftsjahr zurückgenommene Aktien	-492.864,000
Aktienumlauf am Ende des Geschäftsjahres	**1.507.113,117**

Vergleich der Nettovermögenswerte

		31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015
Teilfondsvermögen	EUR	57.169.503,07	105.781.782,06	141.774.234,57
Aktienklasse P				
Teilfondsvermögen	EUR	1.735.258,15	3.035.072,39	6.912.767,35
Aktien im Umlauf	Stück	58.677,692	91.485,315	176.182,315
Inventarwert pro Aktie	EUR	29,57	33,18	39,24
Aktienklasse I				
Teilfondsvermögen	EUR	15.399.633,07	40.458.390,05	69.453.825,73
Aktien im Umlauf	Stück	25.553,000	59.005,000	83.529,000
Inventarwert pro Aktie	EUR	602,65	685,68	831,49

Die Erläuterungen sind integraler Bestandteil dieses geprüften Jahresberichtes.

Vergleich der Nettovermögenswerte (Fortsetzung)

		31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015
Aktienklasse N				
Teilfondsvermögen	EUR	-	21.664.331,14	27.496.908,92
Aktien im Umlauf	Stück	-	40.675,000	42.634,000
Inventarwert pro Aktie	EUR	-	532,62	644,95
Aktienklasse S				
Teilfondsvermögen	EUR	40.034.611,85	40.623.988,48	37.910.732,57
Aktien im Umlauf	Stück	2.216.112,117	1.965.485,117	1.507.113,117
Inventarwert pro Aktie	EUR	18,07	20,67	25,15

Die Erläuterungen sind integraler Bestandteil dieses geprüften Jahresberichtes.

Zusammensetzung des Wertpapierbestandes zum 31. Dezember 2015

Gattungsbezeichnung ISIN	Stücke / Nominal	Devise	Kurs	Kurswert in EUR[2)]	% am NTFV[1)]
Wertpapiervermögen				**133.572.173,85**	**94,21**
Börsennotierte Wertpapiere				**133.572.173,85**	**94,21**
Aktien					
NRW Holdings Ltd. AU000000NWH5	1.909.374	AUD	0,08	105.609,78	0,07
Implenia AG CH0023868554	71.336	CHF	52,45	3.449.408,32	2,43
Kardex AG CH0100837282	13.601	CHF	78,05	978.665,11	0,69
Zehnder Group AG CH0276534614	67.162	CHF	38,40	2.377.635,11	1,68
Adler Modemärkte AG DE000A1H8MU2	112.176	EUR	9,69	1.087.434,14	0,77
Amer Sports Corp. FI0009000285	104.723	EUR	26,96	2.823.332,08	1,99
Bechtle AG DE0005158703	41.842	EUR	89,32	3.737.327,44	2,63
Bijou Brigitte modische Accessoires AG DE0005229504	38.715	EUR	57,68	2.233.081,20	1,58
Boiron S.A. FR0000061129	17.578	EUR	76,45	1.343.838,10	0,95
Brunel International N.V. NL0010776944	171.534	EUR	16,75	2.873.194,50	2,03
C&C Group PLC IE00B010DT83	887.036	EUR	3,81	3.379.607,16	2,38
Deutsche Post AG DE0005552004	118.500	EUR	26,31	3.117.142,50	2,20
DO & CO AG AT0000818802	9.206	EUR	96,00	883.776,00	0,62
Dr. Hönle AG DE0005157101	61.011	EUR	25,80	1.574.083,80	1,11
Drägerwerk AG & Co. KGaA DE0005550602	2.858	EUR	61,09	174.595,22	0,12
Drägerwerk AG & Co. KGaA VZ DE0005550636	27.730	EUR	70,81	1.963.561,30	1,38
E.On SE DE000ENAG999	48.625	EUR	8,92	433.929,50	0,31
Engineering-Ingegneria Informatica S.p.A. IT0003029441	32.541	EUR	59,50	1.936.189,50	1,37
Gerry Weber International AG DE0003304101	117.950	EUR	13,03	1.536.888,50	1,08
GFT Technologies AG DE0005800601	116.452	EUR	31,69	3.689.781,62	2,60
Jenoptik AG DE0006229107	161.742	EUR	14,67	2.372.755,14	1,67
KSB AG VZ DE0006292030	5.954	EUR	373,00	2.220.842,00	1,57
M6 Métropole Télévision S.A. FR0000053225	174.290	EUR	15,78	2.750.296,20	1,94

[1)] NTFV = Nettoteilfondsvermögen

[2)] Durch Rundungen der verwendeten Bewertungskurse können geringfügige Differenzen entstanden sein.

Die Aufstellung der Veränderung des Wertpapierbestandes für den Berichtszeitraum ist kostenlos am Sitz der Verwaltungsgesellschaft oder über die Depotbank und die Zahl- und Informationsstellen erhältlich.

Die Erläuterungen sind integraler Bestandteil dieses geprüften Jahresberichtes.

Zusammensetzung des Wertpapierbestandes zum 31. Dezember 2015 (Fortsetzung)

Gattungsbezeichnung ISIN	Stücke / Nominal	Devise	Kurs	Kurswert in EUR[2)]	% am NTFV[1)]
Marr S.p.A. IT0003428445	93.117	EUR	19,05	1.773.878,85	1,25
Mayr-Melnhof Karton AG AT0000938204	23.799	EUR	114,35	2.721.415,65	1,92
Metro AG DE0007257503	55.000	EUR	29,61	1.628.550,00	1,15
Nexity FR0010112524	80.513	EUR	40,70	3.276.879,10	2,31
Prysmian S.p.A. IT0004176001	118.646	EUR	20,38	2.418.005,48	1,71
Recordati - Industria Chimica e Farmaceutica S.p.A. IT0003828271	64.464	EUR	23,88	1.539.400,32	1,09
RHI AG AT0000676903	185.947	EUR	18,26	3.395.392,22	2,39
Sanofi S.A. FR0000120578	13.000	EUR	80,10	1.041.300,00	0,73
Semperit AG Holding AT0000785555	32.893	EUR	31,19	1.025.768,21	0,72
STO SE & Co. KGaA VZ DE0007274136	11.662	EUR	114,50	1.335.299,00	0,94
technotrans AG DE000A0XYGA7	114.907	EUR	19,21	2.207.363,47	1,56
Tenaris S.A. LU0156801721	254.000	EUR	11,14	2.829.560,00	2,00
Total S.A. FR0000120271	16.200	EUR	42,14	682.668,00	0,48
Téléperformance SE FR0000051807	38.346	EUR	77,86	2.985.619,56	2,11
Österreichische Post AG AT0000APOST4	40.000	EUR	33,52	1.340.800,00	0,95
BP PLC GB0007980591	153.970	GBP	3,61	753.659,13	0,53
Burberry Group PLC GB0031743007	165.501	GBP	12,25	2.750.864,65	1,94
Computacenter PLC GB00BV9FP302	295.581	GBP	8,55	3.429.060,45	2,42
Devro PLC GB0002670437	305.000	GBP	2,85	1.177.374,49	0,83
Greggs PLC GB00B63QSB39	65.398	GBP	13,04	1.157.109,80	0,82
Howden Joinery Group PLC GB0005576813	452.140	GBP	5,26	3.226.942,20	2,28
Aeon Delight Co. Ltd. JP3389700000	91.600	JPY	3.885,00	2.703.327,26	1,91
As One Corp. JP3131300000	39.400	JPY	4.640,00	1.388.757,22	0,98
BML Inc. JP3799700004	42.200	JPY	3.635,00	1.165.276,51	0,82
Kintetsu World Express Inc. JP3262900008	94.200	JPY	2.142,00	1.532.789,43	1,08
Koshidaka Holdings Co. Ltd. JP3297360004	106.600	JPY	2.185,00	1.769.378,61	1,25

[1)] NTFV = Nettoteilfondsvermögen

[2)] Durch Rundungen der verwendeten Bewertungskurse können geringfügige Differenzen entstanden sein.

Die Aufstellung der Veränderung des Wertpapierbestandes für den Berichtszeitraum ist kostenlos am Sitz der Verwaltungsgesellschaft oder über die Depotbank und die Zahl- und Informationsstellen erhältlich.

Die Erläuterungen sind integraler Bestandteil dieses geprüften Jahresberichtes.

Zusammensetzung des Wertpapierbestandes zum 31. Dezember 2015 (Fortsetzung)

Gattungsbezeichnung ISIN	Stücke / Nominal	Devise	Kurs	Kurswert in EUR[2)]	% am NTFV[1)]
Lintec Corp. JP3977200009	94.600	JPY	2.559,00	1.838.965,36	1,30
Net One Systems Co. Ltd. JP3758200004	151.800	JPY	775,00	893.687,33	0,63
Proto Corp. JP3833740008	99.100	JPY	1.664,00	1.252.677,00	0,88
Toagosei Co. Ltd. JP3556400004	171.500	JPY	1.042,00	1.357.512,91	0,96
AGCO Corp. US0010841023	39.737	USD	46,16	1.677.727,91	1,18
Bed Bath & Beyond Inc. US0758961009	58.265	USD	48,89	2.605.484,18	1,84
BP PLC ADR US0556221044	57.019	USD	31,87	1.662.119,76	1,17
Cal-Maine Foods Inc. US1280302027	62.100	USD	47,50	2.698.024,33	1,90
Corning Inc. US2193501051	121.534	USD	18,49	2.055.395,28	1,45
Crocs Inc. US2270461096	148.954	USD	10,55	1.437.359,10	1,01
Flir Systems Inc. US3024451011	76.814	USD	28,67	2.014.321,21	1,42
Intel Corp. US4581401001	127.400	USD	35,44	4.129.750,30	2,90
International Business Machines Corp. US4592001014	7.000	USD	139,78	894.960,21	0,63
PetMed Express, Inc. US7163821066	74.241	USD	17,88	1.214.148,98	0,86
Rofin Sinar Technologies Inc. US7750431022	140.735	USD	27,50	3.539.936,43	2,50
SK Telecom Co. Ltd. ADR US78440P1084	171.128	USD	20,61	3.225.965,50	2,28
Tiffany & Co. US8865471085	20.800	USD	77,62	1.476.718,19	1,04
Western Union Co. US9598021098	77.000	USD	18,43	1.298.006,04	0,92

[1)] NTFV = Nettoteilfondsvermögen

[2)] Durch Rundungen der verwendeten Bewertungskurse können geringfügige Differenzen entstanden sein.

Die Aufstellung der Veränderung des Wertpapierbestandes für den Berichtszeitraum ist kostenlos am Sitz der Verwaltungsgesellschaft oder über die Depotbank und die Zahl- und Informationsstellen erhältlich.

Die Erläuterungen sind integraler Bestandteil dieses geprüften Jahresberichtes.

Zusammensetzung des Derivatebestandes zum 31. Dezember 2015

Gattungsbezeichnung	Markt	Stücke / Nominal	Käufe/Zugänge Verkäufe/Abgänge im Geschäftsjahr	Devise	Kurs	Unrealisiertes Ergebnis in EUR [2]	% am NTFV [1]
Derivate						**441.075,63**	**0,31**
Devisen-Derivate						**441.075,63**	**0,31**
Devisenterminkontrakte (Kauf)							
Offene Positionen							
Kauf USD 7.500.000,00 Verkauf EUR 6.624.271,33			Fällig: 6. Mai 2016			214.628,96	0,15
Kontrahent: M.M.Warburg & CO Luxembourg S.A.							
Kauf USD 2.500.000,00 Verkauf EUR 2.132.423,50			Fällig: 22. August 2016			138.352,31	0,10
Kontrahent: M.M.Warburg & CO Luxembourg S.A.							
Kauf USD 2.000.000,00 Verkauf EUR 1.744.287,46			Fällig: 23. August 2016			72.252,69	0,05
Kontrahent: M.M.Warburg & CO Luxembourg S.A.							
Kauf USD 2.000.000,00 Verkauf EUR 1.779.771,12			Fällig: 10. August 2016			37.669,89	0,03
Kontrahent: M.M.Warburg & CO Luxembourg S.A.							
Kauf GBP 500.000,00 Verkauf EUR 683.410,22			Fällig: 23. August 2016			-9.087,61	-0,01
Kontrahent: M.M.Warburg & CO Luxembourg S.A.							
Devisenterminkontrakte (Verkauf)							
Offene Positionen							
Verkauf GBP 500.000,00 Kauf EUR 672.992,80			Fällig: 23. August 2016			-1.332,40	0,00
Kontrahent: M.M.Warburg & CO Luxembourg S.A.							
Verkauf USD 2.000.000,00 Kauf EUR 1.814.964,38			Fällig: 23. August 2016			-1.558,15	0,00
Kontrahent: M.M.Warburg & CO Luxembourg S.A.							
Verkauf USD 2.000.000,00 Kauf EUR 1.815.870,71			Fällig: 10. August 2016			-1.560,37	0,00
Kontrahent: M.M.Warburg & CO Luxembourg S.A.							
Verkauf USD 2.500.000,00 Kauf EUR 2.268.808,42			Fällig: 22. August 2016			-1.933,10	0,00
Kontrahent: M.M.Warburg & CO Luxembourg S.A.							
Verkauf USD 7.500.000,00 Kauf EUR 6.832.467,89			Fällig: 6. Mai 2016			-6.356,59	-0,01
Kontrahent: M.M.Warburg & CO Luxembourg S.A.							

[1] NTFV = Nettoteilfondsvermögen

[2] Futures und Futurestyled Options sind mit Bewertungsergebnis, Optionen mit dem Marktwert angegeben.

Die Erläuterungen sind integraler Bestandteil dieses geprüften Jahresberichtes.

Teilfondsstruktur zum 31. Dezember 2015

Geographische Gewichtung	in %
Deutschland	20,67
Vereinigte Staaten von Amerika	17,65
Großbritannien	9,99
Japan	9,81
Frankreich	8,52
Österreich	6,60
Italien	5,42
Schweiz	4,80
Irland	2,38
Sonstige	8,37
	94,21

Branchengewichtung	in %
Sonstige öffentl. und persönl. Dienstleistungen	13,53
Groß- und Einzelhandel	10,11
Medien (TV, Radio, Verlage)	8,33
Elektronik	6,04
Textilien und Lederwaren	4,81
Bauindustrie	4,74
Werkzeug- und Maschinenbau	4,31
Herstellung von Glas und Keramik	3,84
Herstellung sonstiger organ. und chem. Grundstoffe	3,20
Sonstige	35,30
	94,21

Die Erläuterungen sind integraler Bestandteil dieses geprüften Jahresberichtes.

Ertrags- und Aufwandsrechnung vom 1. Januar 2015 bis zum 31. Dezember 2015

	Erläuterung	EUR
Zinsen aus Bankguthaben		7.018,20
Dividenden (netto)		3.399.741,86
Sonstige Erträge		74.272,72
Erträge insgesamt		**3.481.032,78**
Verwaltungsvergütung	(4.1)	-94.253,39
Fondsmanagervergütung	(4.2)	-778.861,10
Performance Fee	(4.2)	-272.616,11
Depotbankvergütung	(4.3)	-55.007,75
Zentralverwaltungsvergütung	(4.4)	-53.859,08
Register- und Transferstellenvergütung	(4.5)	-1.002,66
Vertriebsstellenvergütung	(4.6)	-28.171,62
Druck- und Veröffentlichungskosten		-28.789,93
Taxe d'Abonnement	(4.8)	-68.419,76
Zinsaufwendungen aus Kontokorrent		-42.681,15
Transaktionskosten		-3.272,12
Sonstige Aufwendungen	(4.9)	-164.497,55
Aufwendungen insgesamt		**-1.591.432,22**
Ordentlicher Ertragsausgleich	(4.10)	17.117,03
Ordentlicher Ertrags-/Aufwandsüberschuss		**1.906.717,59**
Realisierte Gewinne		15.807.424,70
Realisierte Verluste		-2.490.187,77
Außerordentlicher Ertragsausgleich	(4.10)	314.649,77
Ertrags-/Aufwandsüberschuss		**15.538.604,29**
Veränderung des nicht realisierten Gewinnes/Verlustes		7.985.045,43
Ergebnis des Geschäftsjahres		**23.523.649,72**
Transaktionskosten aus Wertpapiergeschäften im Geschäftsjahr gesamt		**158.241,24**

Die Erläuterungen sind integraler Bestandteil dieses geprüften Jahresberichtes.

Erläuterungen zum geprüften Jahresbericht zum 31. Dezember 2015

1. Allgemeine Informationen

Die Investmentgesellschaft ist eine Aktiengesellschaft mit variablem Kapital nach dem Recht des Großherzogtums Luxemburg mit Sitz in 5, Heienhaff, L-1736 Senningerberg, Großherzogtum Luxemburg. Sie wurde am 21. Mai 2010 für eine unbestimmte Zeit gegründet. Ihre Satzung wurde am 28. Juni 2010 im Mémorial, Recueil des Sociétés et Associations, dem Amtsblatt des Großherzogtums Luxemburg („Mémorial“) veröffentlicht. Die Investmentgesellschaft ist beim Handelsregister des Bezirksgerichts Luxemburg unter der Registernummer R.C.S. Luxemburg B 153 575 eingetragen.

Ausschließlicher Zweck der Investmentgesellschaft ist die Anlage in Wertpapieren und/oder sonstigen zulässigen Vermögenswerten nach dem Grundsatz der Risikostreuung gemäß Teil I des geänderten Luxemburger Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen („Gesetz vom 17. Dezember 2010“) mit dem Ziel, eine angemessene Wertentwicklung zugunsten der Aktionäre durch Festlegung einer bestimmten Anlagepolitik zu erwirtschaften.

Der Verwaltungsrat der Investmentgesellschaft hat die Befugnis, alle Geschäfte zu tätigen und alle Handlungen vorzunehmen, die zur Erfüllung des Gesellschaftszwecks notwendig oder nützlich sind. Er ist zuständig für alle Angelegenheiten der Investmentgesellschaft, soweit sie nicht nach dem Gesetz vom 10. August 1915 über die Handelsgesellschaften (einschließlich Änderungsgesetzen) oder nach der Satzung der Investmentgesellschaft der Versammlung der Aktionäre vorbehalten sind. Die Gesellschaft überträgt die Verwaltung gemäß der Richtlinie 2009/65/ EG des Rates zur Koordinierung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften betreffend bestimmte Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren auf die Alceda Fund Management S.A. („die Verwaltungsgesellschaft“).

Die Investmentgesellschaft besteht aus einem oder mehreren Teilfonds. Der Verwaltungsrat der Investmentgesellschaft kann jederzeit beschließen, weitere Teilfonds aufzulegen.

Das Geschäftsjahr der Investmentgesellschaft beginnt am 1. Januar und endet am 31. Dezember eines jeden Jahres.

2. Rechnungslegungsgrundsätze

Der vorliegende Bericht wurde gemäß den in Luxemburg geltenden Vorschriften erstellt.

2.1 Das Nettoteilfondsvermögen der Investmentgesellschaft lautet auf Euro (EUR) („Referenzwährung“).

2.2 Der Wert einer Aktie („Nettoinventarwert pro Aktie“) lautet auf die im jeweiligen Anhang zum Verkaufsprospekt angegebene Währung („Teilfondswährung“).

2.3 Der Nettoinventarwert pro Aktie wird von der Verwaltungsgesellschaft oder einem von ihr Beauftragten unter Aufsicht der Depotbank an jedem Bankarbeitstag in Luxemburg, mit Ausnahme des 24. und 31. Dezember eines jeden Jahres, („Bewertungstag“) berechnet.

Der Verwaltungsrat kann jedoch beschließen, den Nettoinventarwert pro Aktie am 24. und 31. Dezember eines Jahres zu ermitteln, ohne dass es sich bei diesen Wertermittlungen um Berechnungen des Nettoinventarwertes pro Aktie an einem Bewertungstag im Sinne des vorstehenden Satzes 1 dieser Ziffer handelt. Folglich können die Aktionäre keine Ausgabe, Rücknahme und/oder Umtausch von Aktien auf Grundlage eines am 24. Dezember und/ oder 31. Dezember eines Jahres ermittelten Nettoinventarwertes pro Aktie verlangen.

Der Verwaltungsrat kann für einzelne Teilfonds eine abweichende Regelung treffen, wobei zu berücksichtigen ist, dass der Nettoinventarwert pro Aktie mindestens zweimal im Monat zu berechnen ist.

2. Rechnungslegungsgrundsätze (Fortsetzung)

2.4 Zur Berechnung des Nettoinventarwertes pro Aktie wird der Wert der zu dem jeweiligen Teilfonds gehörenden Vermögenswerte abzüglich der Verbindlichkeiten des jeweiligen Teilfonds („Nettoteilfondsvermögen“) an jedem Bewertungstag ermittelt und durch die Anzahl der am Bewertungstag im Umlauf befindlichen Aktien des jeweiligen Teilfonds geteilt.

2.5 Soweit in Jahres- und Halbjahresberichten sowie sonstigen Finanzstatistiken aufgrund gesetzlicher Vorschriften oder gemäß den Regelungen dieser Satzung Auskunft über die Situation des Fondsvermögens gegeben werden muss, werden die Vermögenswerte des jeweiligen Teilfonds in die Referenzwährung umgerechnet. Das jeweilige Nettoteilfondsvermögen wird nach folgenden Grundsätzen berechnet:

a) Wertpapiere, die an einer Wertpapierbörse amtlich notiert sind, werden zum letzten verfügbaren Kurs bewertet. Wird ein Wertpapier an mehreren Wertpapierbörsen amtlich notiert, ist der zuletzt verfügbare Kurs jener Börse maßgebend, die der Hauptmarkt für dieses Wertpapier ist.

b) Wertpapiere, die nicht an einer Wertpapierbörse amtlich notiert sind, die aber an einem geregelten Markt gehandelt werden, werden zu einem Kurs bewertet, der nicht geringer als der Geldkurs und nicht höher als der Briefkurs zur Zeit der Bewertung sein darf und den die Verwaltungsgesellschaft für den bestmöglichen Kurs hält, zu dem die Wertpapiere verkauft werden können.

c) OTC-Derivate werden auf einer von der Verwaltungsgesellschaft festzulegenden und überprüfbaren Bewertung auf Tagesbasis bewertet.

d) Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW) bzw. Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA) werden zum letzten festgestellten und erhältlichen Rücknahmepreis bewertet. Falls für Investmentanteile die Rücknahme ausgesetzt ist oder keine Rücknahmepreise festgelegt werden, werden diese Anteile ebenso wie alle anderen Vermögenswerte zum jeweiligen Verkehrswert bewertet, wie ihn die Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben und allgemein anerkannten, von Abschlussprüfern nachprüfbaren, Bewertungsregeln festlegt.

e) Falls die jeweiligen Kurse nicht marktgerecht sind und falls für andere als die unter Buchstabe a) und b) genannten Wertpapiere keine Kurse festgelegt wurden, werden diese Wertpapiere, ebenso wie die sonstigen gesetzlich zulässigen Vermögenswerte, zum jeweiligen Verkehrswert bewertet, wie ihn die Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben auf der Grundlage des wahrscheinlich erreichbaren Verkaufswertes festlegt.

f) Die flüssigen Mittel werden zu deren Nennwert zuzüglich Zinsen bewertet.

g) Der Marktwert von Wertpapieren und anderen Anlagen, die auf eine andere Währung als die jeweilige Teilfondswährung lauten, wird zum letzten Devisenmittelkurs in die entsprechende Teilfondswährung umgerechnet. Gewinne und Verluste aus Devisentransaktionen werden jeweils hinzugerechnet oder abgesetzt.

Das jeweilige Nettoteilfondsvermögen wird um die Ausschüttungen reduziert, die gegebenenfalls an die Aktionäre des betreffenden Teilfonds gezahlt wurden.

2.6 Die Berechnung des Nettoinventarwertes pro Aktie erfolgt nach den vorstehend aufgeführten Kriterien für jeden Teilfonds separat. Soweit jedoch innerhalb eines Teilfonds Aktienklassen gebildet wurden, erfolgt die daraus resultierende Berechnung des Nettoinventarwertes pro Aktie innerhalb des betreffenden Teilfonds nach den vorstehend aufgeführten Kriterien für jede Aktienklasse getrennt. Die Zusammenstellung und Zuordnung der Aktiva erfolgt immer pro Teilfonds.

2.7 Forderungen und Verbindlichkeiten werden grundsätzlich zum Nennwert angesetzt.

3. Erläuterungen zur Zusammensetzung der Teilfondsvermögen

3.1 Wertpapiervermögen zum Kurswert

Die börsennotierten Wertpapiere wurden mit den zuletzt verfügbaren Börsenkursen bewertet.

3.2 Bankguthaben/-verbindlichkeiten

Die Bankguthaben betreffen Bankguthaben aus Kontokorrenten bei der Depotbank und bei Drittbanken und setzen sich aus folgenden Beständen zusammen:

LOYS Sicav - LOYS Global

Bankguthaben bei Depotbank	**Währung**	**Bankguthaben bei Depotbank in EUR**
218.842,04	GBP	296.936,28
446.970.183,00	JPY	3.395.397,93
5.411.920,56	USD	4.950.078,26
	Summe	**8.642.412,47**

Bankguthaben bei Drittbanken	**Währung**	**Bankguthaben bei Drittbanken in EUR**
705.681,68	EUR	705.681,68
65.581.562,00	JPY	498.188,71
560.558,53	USD	512.721,60
	Summe	**1.716.591,99**

Bankverbindlichkeiten bei Depotbank	**Währung**	**Bankverbindlichkeiten bei Depotbank in EUR**
-8.881,85	EUR	-8.881,85
	Summe	**-8.881,85**

Die Initial Margin in Höhe von USD 791.478,60 wird bei der Baader Bank AG gehalten.

Das Collateral aus Devisentermingeschäften beträgt EUR 1.391.349,35 und wird bei der M.M.Warburg & CO Luxembourg S.A. gehalten.

LOYS Sicav - LOYS Global System

Bankguthaben bei Depotbank	**Währung**	**Bankguthaben bei Depotbank in EUR**
5.872.570,30	EUR	5.872.570,30
1.043.504,61	GBP	1.415.881,42
4.167.957,00	JPY	31.661,78
2.836.777,94	USD	2.594.693,08
	Summe	**9.914.806,58**

Bankguthaben bei Drittbanken	**Währung**	**Bankguthaben bei Drittbanken in EUR**
149.994,52	EUR	149.994,52
	Summe	**149.994,52**

Bankverbindlichkeiten bei Depotbank	**Währung**	**Bankverbindlichkeiten bei Depotbank in EUR**
-3.164.388,62	CHF	-2.917.293,83
	Summe	**-2.917.293,83**

Das Collateral aus Devisentermingeschäften beträgt EUR 328.217,22 und wird bei der M.M.Warburg & CO Luxembourg S.A. gehalten.

3. Erläuterungen zur Zusammensetzung der Teilfondsvermögen

3.3 Sonstige Passiva

Die „Sonstigen Passiva“ enthalten die noch nicht gezahlten Aufwendungen des laufenden Geschäftsjahres. Hierbei handelt es sich u. a. um die „taxe d’abonnement“, die Verwaltungsvergütung, die Depotbankvergütung, Kosten für die Risikomessung, die Reportingkosten, die Performance Fee, die Fondsmanagervergütung, die Zentralverwaltungsvergütung sowie Prüfungskosten.

4. Erläuterungen zur Ertrags- und Aufwandsrechnung

4.1 Verwaltungsvergütung

Für die Verwaltung der Teilfonds erhält die Verwaltungsgesellschaft eine Vergütung in Höhe von bis zu 0,12% p.a., berechnet auf Basis des täglich ermittelten, durchschnittlichen Nettoteilfondsvermögens. Diese Vergütung wird monatlich nachträglich ausgezahlt und versteht sich zuzüglich einer etwaigen Mehrwertsteuer.

4.2 Fondsmanagervergütung

Der Fondsmanager erhält auf den der jeweiligen Aktienklasse zurechenbaren Anteil am Nettoteilfondsvermögen eine Vergütung. Für den Teilfonds LOYS Sicav - LOYS Global beträgt diese Vergütung bis zu 0,80% p.a. für die Aktienklasse P, bis zu 0,60% p.a. für die Aktienklasse I und CHF I und bis zu 1,20% p.a. für die Aktienklasse N. Für Teilfonds LOYS Sicav - LOYS Global System beträgt diese Vergütung bis zu 0,65% p.a. für die Aktienklasse P, bis zu 0,45% p.a. für die Aktienklasse I, bis zu 0,45% p.a. für die Aktienklasse S und bis zu 0,95% p.a. für die Aktienklasse N. Diese werden auf Basis des täglich ermittelten, durchschnittlichen Nettoteilfondsvermögens berechnet wird. Diese Vergütungen werden monatlich nachträglich ausgezahlt.

Daneben erhält der Fondsmanager aus dem Nettoteilfondsvermögen eine wertentwicklungsorientierte Zusatzvergütung („Performance Fee“).

Für die Aktienklasse P der beiden Teilfonds erhält der Fondsmanager eine Performance Fee in Höhe von 10,00% des über die High-Watermark hinausgehenden Anstiegs des Nettoteilfondsvermögens.

Der Vermögenszuwachs wird auf Grundlage der Wertentwicklung der Aktien, des Nettoteilfondsvermögens, das dieser Aktienwertentwicklung zugrunde liegt und unter Berücksichtigung eines historischen Höchststandes während eines vorhergehenden Berechnungszeitraumes (High Watermark) ermittelt. Der Berechnungszeitraum umfasst ein Quartal. Eine etwaige Performance Fee wird bewertungstäglich ermittelt und abgegrenzt, sofern der Wert der Aktie über der High Watermark liegt.

Für die Aktienklassen I der beiden Teilfonds und die Aktienklasse CHF I des LOYS Sicav - LOYS Global erhält der Fondsmanager eine Performance-Fee in Höhe von 20,00% des über die Entwicklung der Benchmark hinausgehenden Anstiegs des Nettoteilfondsvermögens.

Benchmark für die Berechnung der Performance-Fee in beiden Teilfonds ist der MSCI World Total Return NET Index in Euro.

4. Erläuterungen zur Ertrags- und Aufwandsrechnung (Fortsetzung)

Der Vermögenszuwachs wird auf Grundlage der Wertentwicklung der Aktien, des Nettoteilfondsvermögens, das dieser Aktienwertentwicklung zugrunde liegt und unter Berücksichtigung der Benchmark ermittelt. Der Berechnungszeitraum umfasst ein Quartal. Eine etwaige Performance Fee wird bewertungstäglich ermittelt und abgegrenzt, sofern die Wertentwicklung der Aktie über der Entwicklung der Benchmark liegt. Das bedeutet dass die Performance-Fee auch bei negativer Wertentwicklung des Aktienkurses, aber entsprechender Outperformance gegenüber der Benchmark anfallen kann.

Sofern am Ende eines Berechnungszeitraumes die Entwicklung der Aktien unter der Entwicklung der o.g. Benchmark liegt, ist diese Wertminderung im Hinblick auf die Berechnung der „Performance-Fee“ der folgenden Berechnungszeiträume zu berücksichtigen.

Für die Aktienklasse N und S des LOYS Sicav - LOYS Global System und die Aktienklasse N des LOYS Sicav - LOYS Global erhält der Fondsmanager keine Performance-Fee.

Diese Vergütungen verstehen sich zuzüglich einer etwaigen Mehrwertsteuer.

4.3 Depotbankvergütung

Die Depotbank erhält für die Erfüllung ihrer Aufgaben aus dem Depotbankvertrag eine Vergütung in Höhe von bis zu 0,04% p.a., berechnet auf Basis des täglich ermittelten, durchschnittlichen Nettoteilfondsvermögens, zuzüglich Transaktionskosten.

Diese Vergütung wird monatlich nachträglich ausgezahlt. Sie versteht sich zuzüglich einer etwaigen Mehrwertsteuer.

4.4 Zentralverwaltungsvergütung

Die Zentralverwaltungsstelle erhält für die Erfüllung ihrer Aufgaben aus dem Teilfondsvermögen eine Vergütung in Höhe von bis zu 0,04% p.a., berechnet auf Basis des täglich ermittelten, durchschnittlichen Nettoteilfondsvermögens. Diese Vergütung wird monatlich nachträglich ausgezahlt.

4.5 Register- und Transferstellenvergütung

Die Register- und Transferstelle erhält für die Erfüllung ihrer Aufgaben eine jährliche Vergütung in Höhe von bis zu EUR 1.000,00. Diese Vergütung wird am Ende eines jeden Kalenderjahres nachträglich berechnet und ausgezahlt. Sie versteht sich zuzüglich einer etwaigen Mehrwertsteuer.

4.6 Vertriebsstellenvergütung

Die Vertriebsstelle erhält aus dem Teilfondsvermögen eine Vergütung in Höhe von jeweils bis zu 0,60% p.a. des den Aktienklassen P bzw. N zuzurechnenden Nettoteilfondsvermögens des Teilfonds LOYS Sicav - LOYS Global und bis zu 0,60% p.a. des der Aktienklasse P zuzurechnenden Nettoteilfondsvermögens des Teilfonds LOYS Sicav - LOYS Global System. Diese Vergütungen werden auf Basis des täglich ermittelten, durchschnittlichen Nettoteilfondsvermögens berechnet und monatlich nachträglich ausgezahlt. Sie verstehen sich zuzüglich einer etwaigen Mehrwertsteuer.

Für die Aktienklasse I der beiden Teilfonds sowie die Aktienklassen N und S des LOYS Sicav - LOYS Global System erhält die Vertriebsstelle keine Vergütung.

4. Erläuterungen zur Ertrags- und Aufwandsrechnung (Fortsetzung)

4.7 Weitere Kosten

Daneben können dem Teilfondsvermögen die in Artikel 38 der Satzung aufgeführten Kosten belastet werden.

Kosten, die von den Anlegern zu tragen sind:

	Aktienklasse P:	Aktienklasse I:	Aktienklasse N:	Aktienklasse S: (nur LOYS Sicav - LOYS Global System)
Ausgabeaufschlag (zu Gunsten der Vertriebsstelle):	bis zu 5%	keiner	bis zu 5%	bis zu 5%
Rücknahmeabschlag:	keiner	keiner	keiner	keiner
Umtauschprovision:	keine	keine	keine	keine

Verwendung der Erträge:

Aktienklasse P:

Die Erträge der Aktienklasse in beiden Teilfonds werden ausgeschüttet. Die Ausschüttung erfolgt in den von der Investmentgesellschaft von Zeit zu Zeit bestimmten Abständen.

Aktienklasse I:

Die Erträge der Aktienklasse in beiden Teilfonds werden thesauriert.

Aktienklasse N:

Die Erträge der Aktienklasse N im Teilfonds LOYS Sicav – LOYS Global werden ausgeschüttet. Die Ausschüttung erfolgt in den von der Investmentgesellschaft von Zeit zu Zeit bestimmten Abständen.

Die Erträge der Aktienklasse N im Teilfonds LOYS Sicav - LOYS Global System werden thesauriert.

Aktienklasse S: (nur LOYS Sicav - LOYS Global System)

Die Erträge der Aktienklasse werden thesauriert.

4.8 Taxe d'abonnement

Das Vermögen unterliegt im Großherzogtum Luxemburg einer Steuer, der sog. „taxe d'abonnement", in Höhe von derzeit 0,05% p.a. (bzw. 0,01% p.a. für das Teilfondsvermögen oder eine Aktienklasse, deren Aktien ausschließlich an institutionelle Anleger ausgegeben werden), die vierteljährlich auf das jeweils am Quartalsende ausgewiesene Nettoteilfondsvermögen zahlbar ist. Soweit das Teilfondsvermögen in anderen Luxemburger Investmentfonds angelegt ist, die ihrerseits bereits der „taxe d'abonnement" unterliegen, entfällt diese Steuer für den Teil des Teilfondsvermögens, welcher in solche Luxemburger Investmentfonds angelegt ist. Die Einkünfte aus der Anlage des Teilfondsvermögens werden im Großherzogtum Luxemburg nicht besteuert. Allerdings können diese Einkünfte in Ländern, in denen das Teilfondsvermögen angelegt ist, der Quellenbesteuerung unterworfen werden. In solchen Fällen sind weder die Depotbank noch die Verwaltungsgesellschaft zur Einholung von Steuerbescheinigungen verpflichtet.

4. Erläuterungen zur Ertrags- und Aufwandsrechnung (Fortsetzung)

4.9 Sonstige Aufwendungen

Die „Sonstigen Aufwendungen“ beinhalten u.a. die Gebühren der Aufsichtsbehörden, die Depotgebühren, Spesen aus Dividendeninkasso, Quellensteuererstattungen sowie Prüfungskosten.

4.10 Ertragsausgleich

Im ordentlichen Nettoergebnis und im realisierten Ergebnis ist ein Ertragsausgleich verrechnet; dieser beinhaltet die während der Berichtsperiode angefallenen Nettoerträge, die der Anteilkäufer im Ausgabepreis mitbezahlt und der Anteilverkäufer im Rücknahmepreis vergütet erhält.

5. Umrechnungskurse

Für die Umrechnung sämtlicher in Währung lautender Vermögensgegenstände, die nicht auf Euro lauten, wurde der nachfolgende Devisenmittelkurs zum Bilanzstichtag angewandt:

Devise		**1 EUR =**
Australische Dollar	AUD	1,500600
Britische Pfund	GBP	0,737000
Hongkong-Dollar	HKD	8,473000
Japanische Yen	JPY	131,640000
Schweizer Franken	CHF	1,084700
Südkoreanische Won	KRW	1.282,070000
US-Dollar	USD	1,093300

6. Gesamtkostenquote (TER) in % für den Zeitraum vom 1. Januar 2015 bis zum 31. Dezember 2015

LOYS Sicav - LOYS Global	**TER**	**davon Anteil Performance Fee**
Aktienklasse P	2,87	1,14%
Aktienklasse I	0,91	0,00%
Aktienklasse N	2,16	nicht vorgesehen

LOYS Sicav - LOYS Global System	**TER**	**davon Anteil Performance Fee**
Aktienklasse P	3,04	1,32%
Aktienklasse I	1,11	0,34%
Aktienklasse N	1,27	nicht vorgesehen
Aktienklasse S	0,76	nicht vorgesehen

Die Gesamtkostenquote (TER) stellt die Summe aller Kosten und Gebühren (ohne Transaktionskosten) eines bestimmten Zeitraumes als Prozentsatz des durchschnittlichen Nettoteilfondsvermögens für diesen Zeitraum dar. Als Berechnungsmethode dieser Gesamtkostenquote kommen die Vorgaben der Swiss Funds & Asset Management Association zur Anwendung. Hierbei werden die Zielfondskosten berücksichtigt, sofern der Anteil dieser Zielfonds mehr als 10% am jeweiligen Nettoteilfondsvermögen beträgt.

7. Erläuterung zu Werten mit eingeschränkter Liquidität

Der LOYS Sicav – LOYS Global ist zum Stichtag 31. Dezember 2015 zu 0,57% des Nettoteilfondsvermögens in die Einhell Germany AG VZ (DE0005654933) investiert.
Die Aktien sind an mehreren Börsenplätzen in Deutschland notiert. Die Handelsaktivitäten sind gering. Der Streubesitz ist gering. Im Falle der Platzierung größerer Verkaufs- oder Kaufaufträge kann der Börsenpreis aufgrund der sonst geringen Handelsvolumina stärker als bisher beobachtet schwanken. Ein möglicher Verkaufskurs könnte dementsprechend deutlich vom letzten Bewertungspreis abweichen.

8. Ereignisse nach dem Stichtag

Die Funktion der Verwaltungsgesellschaft wechselt mit Wirkung zum 1. Januar 2016 von der Alceda Fund Management S.A., 5, Heienhaff, L-1736 Senningerberg an die Hauck & Aufhäuser Investment Gesellschaft S.A., 1c, rue Gabriel Lippmann, L-5365 Munsbach.

Im Zuge der Migration des Fonds werden die Dienstleister wie folgt geändert:

Dienstleister	**Gültig bis zum 31. Dezember 2015**	**Gültig ab dem 1. Januar 2016**
Verwaltungsgesellschaft	Alceda Fund Management S.A.	Hauck & Aufhäuser Investment Gesellschaft S.A.
Depotbank und Zahlstelle	M.M.Warburg & CO Luxembourg S.A.	Hauck & Aufhäuser Privatbankiers KGaA, Niederlassung Luxemburg
Register- und Transferstelle	M.M.Warburg & CO Luxembourg S.A.	Hauck & Aufhäuser Investment Gesellschaft S.A.
Zentralverwaltungsstelle	WARBURG INVEST LUXEMBOURG S.A.	Hauck & Aufhäuser Investment Gesellschaft S.A.

Die Änderungen sind im Verkaufsprospekt Stand 1. Januar 2016 widergespiegelt. Dieser Verkaufsprospekt sowie die aktualisierten wesentlichen Informationen für den Anteilinhaber sind am Sitz der aufnehmenden Verwaltungsgesellschaft, der Depotbank sowie bei allen Vertriebs- und Zahlstellen kostenlos erhältlich.

pwc

Prüfungsvermerk

An die Aktionäre der
LOYS Sicav

Entsprechend dem uns vom Verwaltungsrat der Sicav erteilten Auftrag haben wir den beigefügten Abschluss der LOYS Sicav und ihrer jeweiligen Teilfonds geprüft, der aus der Zusammensetzung des Teilfondsvermögens, der Zusammensetzung des Wertpapierbestandes zum 31. Dezember 2015, der Ertrags- und Aufwandsrechnung und der Entwicklung des Teilfondsvermögens für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr, sowie aus einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden und anderen erläuternden Informationen besteht.

Verantwortung des Verwaltungsrats der Sicav für den Abschluss

Der Verwaltungsrat der Sicav ist verantwortlich für die Aufstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Abschlusses in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen zur Aufstellung des Abschlusses und für die internen Kontrollen, die er als notwendig erachtet, um die Aufstellung des Abschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen unzutreffenden Angaben ist, unabhängig davon, ob diese aus Unrichtigkeiten oder Verstößen resultieren.

Verantwortung des „Réviseur d'entreprises agréé"

In unserer Verantwortung liegt es, auf der Grundlage unserer Abschlussprüfung über diesen Abschluss ein Prüfungsurteil zu erteilen. Wir führten unsere Abschlussprüfung nach den für Luxemburg von der „Commission de Surveillance du Secteur Financier" angenommenen internationalen Prüfungsstandards (International Standards on Auditing) durch. Diese Standards verlangen, dass wir die beruflichen Verhaltensanforderungen einhalten und die Prüfung dahingehend planen und durchführen, dass mit hinreichender Sicherheit erkannt werden kann, ob der Abschluss frei von wesentlichen unzutreffenden Angaben ist.

Eine Abschlussprüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zum Erhalt von Prüfungsnachweisen für die im Abschluss enthaltenen Wertansätze und Informationen. Die Auswahl der Prüfungshandlungen obliegt der Beurteilung des „Réviseur d'entreprises agréé" ebenso wie die Bewertung des Risikos, dass der Abschluss wesentliche unzutreffende Angaben aufgrund von Unrichtigkeiten oder Verstößen enthält. Im Rahmen dieser Risikoeinschätzung berücksichtigt der „Réviseur d'entreprises agréé" das für die Aufstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Abschlusses eingerichtete interne Kontrollsystem, um die unter diesen Umständen angemessenen Prüfungshandlungen festzulegen, nicht jedoch, um eine Beurteilung der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Eine Abschlussprüfung umfasst auch die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsgrundsätze und -methoden und der Vertretbarkeit der vom Verwaltungsrat der Sicav ermittelten geschätzten Werte in der Rechnungslegung sowie die Beurteilung der Gesamtdarstellung des Abschlusses.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung vermittelt der Abschluss in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen betreffend die Aufstellung des Abschlusses ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der LOYS Sicav und ihrer jeweiligen Teilfonds zum 31. Dezember 2015 sowie der Ertragslage und der Entwicklung des Teilfondsvermögens für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr.

Sonstiges

Die im Jahresbericht enthaltenen ergänzenden Angaben wurden von uns im Rahmen unseres Auftrags durchgesehen, waren aber nicht Gegenstand besonderer Prüfungshandlungen nach den oben beschriebenen Standards. Unser Prüfungsurteil bezieht sich daher nicht auf diese Angaben. Im Rahmen der Gesamtdarstellung des Abschlusses haben uns diese Angaben keinen Anlass zu Anmerkungen gegeben.

PricewaterhouseCoopers, Société coopérative
Vertreten durch

Luxemburg, 17. März 2016

Frank Ballmann

Risikomanagement (ungeprüft)

Die Verwaltungsgesellschaft setzt für den Fonds ein Risikomanagementverfahren im Einklang mit dem geänderten Gesetz vom 17. Dezember 2010 und sonstigen anwendbaren Vorschriften ein, insbesondere dem CSSF-Rundschreiben 11/512. Mit Hilfe des Risikomanagementverfahrens erfasst und misst die Verwaltungsgesellschaft das Marktrisiko, Liquiditätsrisiko, Kontrahentenrisiko und alle sonstigen Risiken, einschließlich operationellen Risiken, die für den Fonds wesentlich sind.

Die Methode zur Berechnung des Gesamtrisikos wird in Abhängigkeit von der Anlagestrategie sowie der Art, Komplexität und des Umfanges der genutzten derivativen Finanzinstrumente eines Fonds festgelegt. Diese Berechnung erfolgt täglich. Es kommen folgende Methoden zur Anwendung:

- Commitment-Approach für Fonds, die keine komplexen Derivatestrategien umsetzen
- relativer Value at Risk (relativer VaR) und absoluter Value at Risk (absoluter VaR) für Fonds, die komplexe Derivatestrategien verfolgen, wobei bei dem relativen VaR-Ansatz auf ein entsprechendes Vergleichsvermögen abgestellt wird

Für Fonds, die unter den VaR-Ansatz fallen, wird die erreichte Hebelwirkung nach der Summe der Nennwerte der derivativen Finanzinstrumente, die ein Teilfonds hält, bestimmt. Für Derivate ohne Nennwert muss sich der OGAW grundsätzlich auf den Marktwert des Basisäquivalents stützen.

Als Methode zur Bestimmung des Gesamtrisikos wird für die Teilfonds LOYS Sicav - LOYS Global und LOYS Sicav - LOYS Global System von der Verwaltungsgesellschaft der Commitment Approach gewählt.

Zusätzliche Informationen für Aktionäre in der Schweiz

Vertreterin in der Schweiz ist die
ACOLIN Fund Services AG
Stadelhoferstrasse 18
CH-8001 Zürich

Zahlstelle in der Schweiz ist die
Frankfurter Bankgesellschaft (Schweiz) AG
Postfach
Börsenstrasse 16
CH-8022 Zürich

Die Satzung sowie der Prospekt und die "Wesentlichen Informationen für den Anleger", die Liste über die Aufstellung der Käufe und Verkäufe sowie der Jahres- und Halbjahresbericht des Fonds können in der Schweiz kostenlos bei dem oben genannten Vertreter bezogen werden.

Performance der LOYS Sicav - LOYS Global

Berechnet in EUR	31.12.2014 - 31.12.2015	31.12.2013 - 31.12.2014	31.12.2012 - 31.12.2013
Aktienklasse P	6,93%	7,58%	18,77%
Aktienklasse I	8,92%	9,33%	22,90%
Aktienklasse N	7,71%	7,96%	20,33%

Performance der LOYS Sicav - LOYS Global System

Berechnet in EUR	31.12.2014 - 31.12.2015	31.12.2013 - 31.12.2014	02.01.2013 - 31.12.2013
Aktienklasse P[1)]	18,37%	12,21%	18,28%
Aktienklasse I[1)]	21,27%	13,78%	20,53%
Aktienklasse N[2)]	21,09%	6,52%	-
Aktienklasse S[1)]	21,67%	14,39%	20,47%

Die Performance ist in Euro dargestellt. Infolge von Währungsschwankungen kann die Rendite für Aktionäre mit einer anderen Referenzwährung steigen oder fallen.

Die historische Performance stellt keinen Indikator für die laufende oder zukünftige Performance dar. Die Performancedaten lassen die bei der Ausgabe und Rücknahme der Aktien erhobenen Kommissionen und Kosten unberücksichtigt und verringern die Rendite für den Anleger.

[1)] Auflage der Aktienklasse per 2. Januar 2013

[2)] Auflage der Aktienklasse per 2. Mai 2014

Zusätzliche Informationen für Aktionäre in der Schweiz (Fortsetzung)

Total Expense Ratio [1]:

Die Gesamtkostenquote (Total Expense Ratio oder "TER"), die das Verhältnis der Gesamtaufwendungen zu dem durchschnittlichen Fondsvermögen einer Periode widerspiegelt, betrug für die LOYS Sicav - LOYS Global in dem Zeitraum vom 1. Januar 2015 bis zum 31. Dezember 2015 für die Aktienklasse P 2,87% (davon Anteil Performance Fee 1,14%), für die Aktienklasse I 0,91% (davon Anteil Performance Fee 0,00%) und für die Aktienklasse N 2,16%. Für die die LOYS Sicav - LOYS Global System betrug die Gesamtkostenquote in dem Zeitraum vom 1. Januar 2015 bis zum 31. Dezember 2015 für die Aktienklasse P 3,04% (davon Anteil Performance Fee 1,32%), für die Aktienklasse I 1,11% (davon Anteil Performance Fee 0,34%), für die Aktienklasse N 1,27% und für die Aktienklasse S 0,76%.

Die Gesamtkostenquote (TER) wurde gemäß den Richtlinien der Swiss Funds & Asset Management Association in der aktuell gültigen Fassung berechnet.

[1] Die Gesamtkostenquote (TER) berechnet sich nach folgender Formel: (Gesamtkosten / DF) * 100

DF = durchschnittliches Fondsvermögen
Total 1 = Summe der Wertpapiertransaktionen (Käufe + Verkäufe)
Total 2 = Summe der Mittelzuflüsse bzw. -abflüsse (Zeichnungen + Rücknahmen)

Veröffentlichung der Besteuerungsgrundlagen gemäß § 5 InvStG

LOYS SICAV
5, Heienhaff
L-1736 Senningerberg

LOYS SICAV - LOYS Global - Aktienklasse P

Besteuerungsgrundlagen gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 u. 2 Investmentsteuergesetz
Geschäftsjahr vom 1. Januar 2015 bis zum 31. Dezember 2015
Endausschüttung

ISIN:	**LU0107944042**
WKN:	**926229**
Ex-Tag:	**30. März 2016**
Zahltag:	**1. April 2016**
Tag des Ausschüttungsbeschlusses:	**11. März 2016**

Gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 u. 2 InvStG Buchstabe:		**Betrag per Anteil in EUR**		
		Natürliche Personen mit Anteilen im Privatvermögen	**Natürliche Personen mit Anteilen im Betriebsvermögen [1)]**	**Körperschaften [2)]**
a)	**Betrag der Ausschüttung**	0,5078055	0,5078055	0,5078055
	Nachrichtlich: Zahlbetrag der Ausschüttung	0,4210580	0,4210580	0,4210580
aa)	in der Ausschüttung enthaltene ausschüttungsgleiche Erträge der Vorjahre	0,0000000	0,0000000	0,0000000
bb)	in der Ausschüttung enthaltene Substanzbeträge	0,0000000	0,0000000	0,0000000
	davon aufgrund von Absetzungen f. Abnutzung (AfA) oder Absetzungen f. Substanzverringerung (AfS)	0,0000000	0,0000000	0,0000000
b)	**Gesamtbetrag der ausgeschütteten / ausschüttungsgleichen Erträge**	0,5078055	0,5078055	0,5078055
	davon Betrag der ausgeschütteten Erträge	0,5078055	0,5078055	0,5078055
	davon Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge	0,0000000	0,0000000	0,0000000
c)	**In dem Gesamtbetrag der ausgeschütteten / ausschüttungsgleichen Erträge enthaltenen**			
aa)	Erträge i.S.d. § 2 Abs. 2 S. 1 i.V.m. § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG [3)]	-	0,5078055	0,0000000
bb)	Veräußerungsgewinne i.S.d. § 2 Abs. 2 S. 2 i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG [3)]	-	0,0000000	0,0000000
cc)	Erträge i.S.d. § 2 Abs. 2a	-	0,0000000	0,0000000
dd)	steuerfreie Veräußerungsgewinne i.S.d. § 2 Abs. 3 Nr. 1 S. 1 in der am 31. Dezember 2008 anzuwendenden Fassung	0,0000000	-	-
ee)	Erträge i.S.d. § 2 Abs. 3 Nr. 1 S. 2 in der am 31. Dezember 2008 anzuwendenden Fassung, soweit die Erträge nicht Kapitalerträge i.S.d. § 20 EStG sind	0,0000000	-	-

ff)	steuerfreie Veräußerungsgewinne i.S.d. § 2 Abs. 3 in der ab dem 1. Januar 2009 anzuw. Fassung	0,0000000	-	-
gg)	Einkünfte im Sinne des § 4 Abs. 1	0,0000000	0,0000000	0,0000000
hh)	in Doppelbuchstabe gg) enthaltene Einkünfte, die nicht dem Progressionsvorbehalt unterliegen	-	0,0000000	-
ii)	Einkünfte im Sinne des § 4 Abs. 2, für die kein Abzug nach Absatz 4 vorgenommen wurde	0,4003276	0,4003276	0,4003276
jj)	in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist [3]	-	0,4003276	0,0000000
kk)	in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte im Sinne des § 4 Abs. 2, die nach einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung zur Anrechnung einer als gezahlt geltenden Steuer auf die Einkommensteuer oder Körperschaftsteuer berechtigen	0,0000000	0,0000000	0,0000000
ll)	in Doppelbuchstabe kk enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist [3]	-	0,0000000	0,0000000
d)	**den zur Anrechnung von Kapitalertragsteuer berechtigenden Teil der Ausschüttung bzw. der ausschüttungsgleichen Erträge**			
aa)	im Sinne des § 7 Abs. 1 und 2	0,5078055	0,5078055	0,5078055
bb)	im Sinne des § 7 Abs. 3	0,0000000	0,0000000	0,0000000
	davon auf Erträge i.S.d. § 7 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG	-	0,0000000	0,0000000
	davon auf Erträge i.S.d. § 7 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 InvStG	0,0000000	0,0000000	0,0000000
cc)	im Sinne des § 7 Abs. 1 S. 4, soweit in Doppelbuchstabe aa) enthalten	0,5078055	0,5078055	0,5078055
	davon auf ausländische Erträge i.S.d. § 2 Abs. 2 S. 1 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG	-	0,0000000	0,0000000
	davon steuerpflichtige Veräußerungsgewinne, nicht enthalten in c) dd) und in c) ff)	0,0000000	0,0000000	0,0000000
f)	**Betrag der ausländischen Steuern, der auf die in den Erträgen enthaltenen Einkünfte im Sinne des § 4 Abs. 2 entfällt, und**			
aa)	der nach § 4 Abs. 2 i.V.m. § 32d Abs. 5 oder § 34c Abs. 1 EStG oder einem Abkommen zur Vermeidung der der Doppelbesteuerung anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 vorgenommen wurde [4]	0,0729101	0,0729101	0,0729101
bb)	in Doppelbuchstabe aa enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist [4]	-	0,0729101	0,0000000
cc)	der nach § 4 Abs. 2 i.V.m. § 34c Abs. 3 EStG abziehbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 vorgenommen wurde [4]	0,0000000	0,0000000	0,0000000
dd)	in Doppelbuchstabe cc enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist [4]	-	0,0000000	0,0000000

ee)	der nach einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung als gezahlt gilt und nach § 4 Abs. 2 i.V.m diesem Abkommen anrechenbar ist [4]	0,0000000	0,0000000	0,0000000
ff)	in Doppelbuchstabe ee enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist [4]	-	0,0000000	0,0000000
g)	**Betrag der Absetzung für Abnutzung oder Substanzverringerung**	0,0000000	0,0000000	0,0000000
h)	**im Geschäftsjahr gezahlte Quellensteuer, vermindert um die erstattete Quellensteuer des Geschäftsjahres oder früherer Geschäftsjahre**	0,0867475	0,0867475	0,0867475

In den Erträgen i. S. d. § 2 Abs. 2a sind die realisierten Zwischengewinne aus Zielfonds enthalten.

Sofern anwendbar, wurden die Vorschriften des § 1 Abs. 3 Satz 3 InvStG unter Berücksichtigung der Datenschlüsselung durch die marktbekannten Finanzdatenbanken und Börseninformationsdienste (soweit verfügbar) angewandt.

Der Jahresbericht des vorbezeichneten Investmentfonds in deutscher Sprache kann bei der Investmentgesellschaft unter der o. g. Adresse angefordert werden.

Die Summe der nach dem 31. Dezember 1993 einem Anleger als zugeflossen geltenden, noch nicht dem Steuerabzug unterworfenen Erträge (gem. § 7 Abs.1 Nr.3 bzw. § 5 Abs.1 Nr.4 InvStG) beträgt: 0,5079113 EUR

1) Angaben für Anleger, die ihre Anteile im Betriebsvermögen halten und nach dem EStG besteuert werden (z.B. Einzelunternehmer oder Mitunternehmer in gewerblichen Personengesellschaften).

2) Angaben für Anleger, die nach dem KStG besteuert werden. Bei den Angaben ist zu beachten, dass § 8b Abs. 1 bis 6 KStG für Anleger, die bestimmte Körperschaften sind, keine Anwendung findet. Die Anwendbarkeit vorgenannter Vorschriften kann auch Einfluss auf die Anrechenbarkeit ausländischer Quellensteuern haben.

3) Die Einkünfte sind zu 100 % ausgewiesen.

4) Bei Anrechnung bzw. Abzug ausländischer Quellensteuern ist bei natürlichen Personen mit Anteilen im Privatvermögen § 32d Abs. 5 EStG, bei natürlichen Personen mit Anteilen im Betriebsvermögen § 34c EStG und bei Körperschaften § 26 KStG zu beachten. Der Ausweis der anrechenbaren Quellensteuer für natürliche Personen mit Anteilen im Privatvermögen erfolgt nach Berücksichtigung der Anrechnungslimitierung gemäß BMF v. 18. August 2009 (IV C 1 - S 1980-1/08/10019), Rz. 77a.

LOYS SICAV

LOYS SICAV
5, Heienhaff
L-1736 Senningerberg

LOYS SICAV - LOYS Global - Aktienklasse I

Besteuerungsgrundlagen gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 u. 2 Investmentsteuergesetz
Rumpfgeschäftsjahr vom 1. Januar 2015 bis zum 31. Dezember 2015
Thesaurierung zum 31. Dezember 2015

ISIN:	**LU0277768098**
WKN:	**A0LFXD**
Ex-Tag:	**31. Dezember 2015**
Tag des Zuflusses:	**31. Dezember 2015**

Gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 i.V.m. Nr. 1 InvStG Buchstabe:

		Betrag per Anteil in EUR		
		Natürliche Personen mit Anteilen im Privat-vermögen	**Natürliche Personen mit Anteilen im Betriebs-vermögen [1]**	**Körper-schaften [2]**
b)	**Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge**	22,8032922	22,8032922	22,8032922
c)	**die in den ausschüttungsgleichen Erträgen enthaltenen**			
aa)	Erträge i.S.d. § 2 Abs. 2 S. 1 i.V.m. § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG [3]	-	22,8032922	0,0000000
cc)	Erträge i.S.d. § 2 Abs. 2a	-	0,0000000	0,0000000
gg)	Einkünfte im Sinne des § 4 Abs. 1	0,0000000	0,0000000	0,0000000
hh)	in Doppelbuchstabe gg) enthaltene Einkünfte, die nicht dem Progressionsvorbehalt unterliegen	-	0,0000000	-
ii)	Einkünfte im Sinne des § 4 Abs. 2, für die kein Abzug nach Absatz 4 vorgenommen wurde	17,9800017	17,9800017	17,9800017
jj)	in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist [3]	-	17,9800017	0,0000000
kk)	in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte im Sinne des § 4 Abs. 2, die nach einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung zur Anrechnung einer als gezahlt geltenden Steuer auf die Einkommensteuer oder Körperschaftsteuer berechtigen	0,0000000	0,0000000	0,0000000
ll)	in Doppelbuchstabe kk enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist [3]	-	0,0000000	0,0000000

d)		**den zur Anrechnung von Kapitalertragsteuer berechtigenden Teil der ausschüttungsgleichen Erträge**			
	aa)	im Sinne des § 7 Abs. 1 und 2 [4)]	0,0000000	0,0000000	0,0000000
	bb)	im Sinne des § 7 Abs. 3	0,0000000	0,0000000	0,0000000
		davon auf Erträge i.S.d. § 7 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG	-	0,0000000	0,0000000
		davon auf Erträge i.S.d. § 7 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 InvStG	0,0000000	0,0000000	0,0000000
	cc)	im Sinne des § 7 Abs. 1 S. 4, soweit in Doppelbuchstabe aa enthalten [4)]	0,0000000	0,0000000	0,0000000
		davon auf ausländische Erträge i.S.d. § 2 Abs. 2 S. 1 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG	-	0,0000000	0,0000000
f)		**Betrag der ausländischen Steuern, der auf die in den Erträgen enthaltenen Einkünfte im Sinne des § 4 Abs. 2 entfällt, und**			
	aa)	der nach § 4 Abs. 2 i.V.m. § 32d Abs. 5 oder § 34c Abs. 1 EStG oder einem Abkommen zur Vermeidung der der Doppelbesteuerung anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 vorgenommen wurde [5)]	2,4332500	2,4332500	2,4332500
	bb)	in Doppelbuchstabe aa enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist [5)]	-	2,4332500	0,0000000
	cc)	der nach § 4 Abs. 2 i.V.m. § 34c Abs. 3 EStG abziehbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 vorgenommen wurde [5)]	0,0000000	0,0000000	0,0000000
	dd)	in Doppelbuchstabe cc enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist [5)]	-	0,0000000	0,0000000
	ee)	der nach einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung als gezahlt gilt und nach § 4 Abs. 2 i.V.m diesem Abkommen anrechenbar ist [5)]	0,0000000	0,0000000	0,0000000
	ff)	in Doppelbuchstabe ee enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist [5)]	-	0,0000000	0,0000000
g)		**Betrag der Absetzung für Abnutzung oder Substanzverringerung**	0,0000000	0,0000000	0,0000000
h)		**im Geschäftsjahr gezahlte Quellensteuer, vermindert um die erstattete Quellensteuer des Geschäftsjahres oder früherer Geschäftsjahre**	2,8944024	2,8944024	2,8944024

Die ausschüttungsgleichen Erträge gelten mit Ablauf des Rumpfgeschäftsjahres als zugeflossen. In den Erträgen i. S. d. § 2 Abs. 2a sind die realisierten Zwischengewinne aus Zielfonds enthalten.

Sofern anwendbar, wurden die Vorschriften des § 1 Abs. 3 Satz 3 InvStG unter Berücksichtigung der Datenschlüsselung durch die marktbekannten Finanzdatenbanken und Börseninformationsdienste (soweit verfügbar) angewandt.

Der Jahresbericht des vorbezeichneten Investmentfonds in deutscher Sprache kann bei der Investmentgesellschaft unter der o. g. Adresse angefordert werden.

Die Summe der nach dem 31. Dezember 1993 einem Anleger als zugeflossen geltenden, noch nicht dem Steuerabzug unterworfenen Erträge (gem. § 7 Abs.1 Nr.3 bzw. § 5 Abs.1 Nr.4 InvStG) beträgt: 96,2292653 EUR

1) Angaben für Anleger, die ihre Anteile im Betriebsvermögen halten und nach dem EStG besteuert werden (z.B. Einzelunternehmer oder Mitunternehmer in gewerblichen Personengesellschaften).

2) Angaben für Anleger, die nach dem KStG besteuert werden. Bei den Angaben ist zu beachten, dass § 8b Abs. 1 bis 6 KStG für Anleger, die bestimmte Körperschaften sind, keine Anwendung findet. Die Anwendbarkeit vorgenannter Vorschriften kann auch Einfluss auf die Anrechenbarkeit ausländischer Quellensteuern haben.

3) Die Einkünfte sind zu 100 % ausgewiesen.

4) Bei ausländischen vollthesaurierenden Investmentfonds erfolgt zum Zeitpunkt des fiktiven Zuflusses kein Kapitalertragsteuerabzug. Deswegen erfolgen keine Angaben zur Kapitalertragsteuerbemessungsgrundlage nach § 5 Abs. 1 Nr. 1 d) aa) - cc) InvStG.

5) Bei Anrechnung bzw. Abzug ausländischer Quellensteuern ist bei natürlichen Personen mit Anteilen im Privatvermögen § 32d Abs. 5 EStG, bei natürlichen Personen mit Anteilen im Betriebsvermögen § 34c EStG und bei Körperschaften § 26 KStG zu beachten.
Der Ausweis der anrechenbaren Quellensteuer für natürliche Personen mit Anteilen im Privatvermögen erfolgt nach Berücksichtigung der Anrechnungslimitierung gemäß BMF v. 18. August 2009 (IV C 1 - S 1980-1/08/10019), Rz. 77a.

LOYS SICAV

LOYS SICAV
5, Heienhaff
L-1736 Senningerberg

LOYS SICAV - LOYS Global - Aktienklasse N

Besteuerungsgrundlagen gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 u. 2 Investmentsteuergesetz
Geschäftsjahr vom 1. Januar 2015 bis zum 31. Dezember 2015
Endausschüttung

ISIN:	**LU0324426252**
WKN:	**A0M5SE**
Ex-Tag:	**30. März 2016**
Zahltag:	**1. April 2016**
Tag des Ausschüttungsbeschlusses:	**11. März 2016**

Gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 u. 2 InvStG Buchstabe:		**Betrag per Anteil in EUR**		
		Natürliche Personen mit Anteilen im Privatvermögen	**Natürliche Personen mit Anteilen im Betriebsvermögen [1)]**	**Körperschaften [2)]**
a)	**Betrag der Ausschüttung**	0,7040791	0,7040791	0,7040791
	Nachrichtlich: Zahlbetrag der Ausschüttung	0,6186300	0,6186300	0,6186300
aa)	in der Ausschüttung enthaltene ausschüttungsgleiche Erträge der Vorjahre	0,0000000	0,0000000	0,0000000
bb)	in der Ausschüttung enthaltene Substanzbeträge	0,0000000	0,0000000	0,0000000
	davon aufgrund von Absetzungen f. Abnutzung (AfA) oder Absetzungen f. Substanzverringerung (AfS)	0,0000000	0,0000000	0,0000000
b)	**Gesamtbetrag der ausgeschütteten / ausschüttungsgleichen Erträge**	0,7040791	0,7040791	0,7040791
	davon Betrag der ausgeschütteten Erträge	0,7040791	0,7040791	0,7040791
	davon Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge	0,0000000	0,0000000	0,0000000
c)	**In dem Gesamtbetrag der ausgeschütteten / ausschüttungsgleichen Erträge enthaltenen**			
aa)	Erträge i.S.d. § 2 Abs. 2 S. 1 i.V.m. § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG [3)]	-	0,5828435	0,0000000
bb)	Veräußerungsgewinne i.S.d. § 2 Abs. 2 S. 2 i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG [3)]	-	0,1212356	0,1212356
cc)	Erträge i.S.d. § 2 Abs. 2a	-	0,0000000	0,0000000
dd)	steuerfreie Veräußerungsgewinne i.S.d. § 2 Abs. 3 Nr. 1 S. 1 in der am 31. Dezember 2008 anzuwendenden Fassung	0,0000000	-	-
ee)	Erträge i.S.d. § 2 Abs. 3 Nr. 1 S. 2 in der am 31. Dezember 2008 anzuwendenden Fassung, soweit die Erträge nicht Kapitalerträge i.S.d. § 20 EStG sind	0,0000000	-	-

ff)	steuerfreie Veräußerungsgewinne i.S.d. § 2 Abs. 3 in der ab dem 1. Januar 2009 anzuw. Fassung	0,0000000	-	-
gg)	Einkünfte im Sinne des § 4 Abs. 1	0,0000000	0,0000000	0,0000000
hh)	in Doppelbuchstabe gg) enthaltene Einkünfte, die nicht dem Progressionsvorbehalt unterliegen	-	0,0000000	-
ii)	Einkünfte im Sinne des § 4 Abs. 2, für die kein Abzug nach Absatz 4 vorgenommen wurde	0,4582996	0,4582996	0,4582996
jj)	in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist [3]	-	0,4582996	0,0000000
kk)	in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte im Sinne des § 4 Abs. 2, die nach einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung zur Anrechnung einer als gezahlt geltenden Steuer auf die Einkommensteuer oder Körperschaftsteuer berechtigen	0,0000000	0,0000000	0,0000000
ll)	in Doppelbuchstabe kk enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist [3]	-	0,0000000	0,0000000
d)	**den zur Anrechnung von Kapitalertragsteuer berechtigenden Teil der Ausschüttung bzw. der ausschüttungsgleichen Erträge**			
aa)	im Sinne des § 7 Abs. 1 und 2	0,6840617	0,6840617	0,6840617
bb)	im Sinne des § 7 Abs. 3	0,0200174	0,0200174	0,0200174
	davon auf Erträge i.S.d. § 7 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG	-	0,0200174	0,0000000
	davon auf Erträge i.S.d. § 7 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 InvStG	0,0000000	0,0000000	0,0000000
cc)	im Sinne des § 7 Abs. 1 S. 4, soweit in Doppelbuchstabe aa) enthalten	0,6840617	0,6840617	0,6840617
	davon auf ausländische Erträge i.S.d. § 2 Abs. 2 S. 1 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG	-	0,0000000	0,0000000
	davon steuerpflichtige Veräußerungsgewinne, nicht enthalten in c) dd) und in c) ff)	0,1212356	0,1212356	0,1212356
f)	**Betrag der ausländischen Steuern, der auf die in den Erträgen enthaltenen Einkünfte im Sinne des § 4 Abs. 2 entfällt, und**			
aa)	der nach § 4 Abs. 2 i.V.m. § 32d Abs. 5 oder § 34c Abs. 1 EStG oder einem Abkommen zur Vermeidung der der Doppelbesteuerung anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 vorgenommen wurde [4]	0,0717993	0,0717993	0,0717993
bb)	in Doppelbuchstabe aa enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist [4]	-	0,0717993	0,0000000
cc)	der nach § 4 Abs. 2 i.V.m. § 34c Abs. 3 EStG abziehbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 vorgenommen wurde [4]	0,0000000	0,0000000	0,0000000
dd)	in Doppelbuchstabe cc enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist [4]	-	0,0000000	0,0000000

ee)	der nach einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung als gezahlt gilt und nach § 4 Abs. 2 i.V.m diesem Abkommen anrechenbar ist [4)]	0,0000000	0,0000000	0,0000000
ff)	in Doppelbuchstabe ee enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist [4)]	-	0,0000000	0,0000000
g)	**Betrag der Absetzung für Abnutzung oder Substanzverringerung**	0,0000000	0,0000000	0,0000000
h)	**im Geschäftsjahr gezahlte Quellensteuer, vermindert um die erstattete Quellensteuer des Geschäftsjahres oder früherer Geschäftsjahre**	0,0854491	0,0854491	0,0854491

In den Erträgen i. S. d. § 2 Abs. 2a sind die realisierten Zwischengewinne aus Zielfonds enthalten.

Sofern anwendbar, wurden die Vorschriften des § 1 Abs. 3 Satz 3 InvStG unter Berücksichtigung der Datenschlüsselung durch die marktbekannten Finanzdatenbanken und Börseninformationsdienste (soweit verfügbar) angewandt.

Der Jahresbericht des vorbezeichneten Investmentfonds in deutscher Sprache kann bei der Investmentgesellschaft unter der o. g. Adresse angefordert werden.

Die Summe der nach dem 31. Dezember 1993 einem Anleger als zugeflossen geltenden, noch nicht dem Steuerabzug unterworfenen Erträge (gem. § 7 Abs.1 Nr.3 bzw. § 5 Abs.1 Nr.4 InvStG) beträgt: 0,0000000 EUR

1) Angaben für Anleger, die ihre Anteile im Betriebsvermögen halten und nach dem EStG besteuert werden (z.B. Einzelunternehmer oder Mitunternehmer in gewerblichen Personengesellschaften).

2) Angaben für Anleger, die nach dem KStG besteuert werden. Bei den Angaben ist zu beachten, dass § 8b Abs. 1 bis 6 KStG für Anleger, die bestimmte Körperschaften sind, keine Anwendung findet. Die Anwendbarkeit vorgenannter Vorschriften kann auch Einfluss auf die Anrechenbarkeit ausländischer Quellensteuern haben.

3) Die Einkünfte sind zu 100 % ausgewiesen.

4) Bei Anrechnung bzw. Abzug ausländischer Quellensteuern ist bei natürlichen Personen mit Anteilen im Privatvermögen § 32d Abs. 5 EStG, bei natürlichen Personen mit Anteilen im Betriebsvermögen § 34c EStG und bei Körperschaften § 26 KStG zu beachten. Der Ausweis der anrechenbaren Quellensteuer für natürliche Personen mit Anteilen im Privatvermögen erfolgt nach Berücksichtigung der Anrechnungslimitierung gemäß BMF v. 18. August 2009 (IV C 1 - S 1980-1/08/10019), Rz. 77a.

LOYS SICAV

LOYS SICAV
5, Heienhaff
L-1736 Senningerberg

LOYS SICAV - LOYS Global System - Aktienklasse P

Besteuerungsgrundlagen gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 u. 2 Investmentsteuergesetz
Geschäftsjahr vom 1. Januar 2015 bis zum 31. Dezember 2015
Endausschüttung

ISIN:	**LU0861001260**
WKN:	**A1J9LN**
Ex-Tag:	**30. März 2016**
Zahltag:	**1. April 2016**
Tag des Ausschüttungsbeschlusses:	**11. März 2016**

Gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 u. 2 InvStG Buchstabe:		**Betrag per Anteil in EUR**		
		Natürliche Personen mit Anteilen im Privatvermögen	**Natürliche Personen mit Anteilen im Betriebsvermögen [1)]**	**Körperschaften [2)]**
a)	**Betrag der Ausschüttung**	0,6288593	0,6288593	0,6288593
	Nachrichtlich: Zahlbetrag der Ausschüttung	0,4738465	0,4738465	0,4738465
aa)	in der Ausschüttung enthaltene ausschüttungsgleiche Erträge der Vorjahre	0,0000000	0,0000000	0,0000000
bb)	in der Ausschüttung enthaltene Substanzbeträge	0,0000000	0,0000000	0,0000000
	davon aufgrund von Absetzungen f. Abnutzung (AfA) oder Absetzungen f. Substanzverringerung (AfS)	0,0000000	0,0000000	0,0000000
b)	**Gesamtbetrag der ausgeschütteten / ausschüttungsgleichen Erträge**	0,6288593	0,6288593	0,6288593
	davon Betrag der ausgeschütteten Erträge	0,6288593	0,6288593	0,6288593
	davon Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge	0,0000000	0,0000000	0,0000000
c)	**In dem Gesamtbetrag der ausgeschütteten / ausschüttungsgleichen Erträge enthaltenen**			
aa)	Erträge i.S.d. § 2 Abs. 2 S. 1 i.V.m. § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG [3)]	-	0,6288593	0,0000000
bb)	Veräußerungsgewinne i.S.d. § 2 Abs. 2 S. 2 i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG [3)]	-	0,0000000	0,0000000
cc)	Erträge i.S.d. § 2 Abs. 2a	-	0,0000000	0,0000000
dd)	steuerfreie Veräußerungsgewinne i.S.d. § 2 Abs. 3 Nr. 1 S. 1 in der am 31. Dezember 2008 anzuwendenden Fassung	0,0000000	-	-
ee)	Erträge i.S.d. § 2 Abs. 3 Nr. 1 S. 2 in der am 31. Dezember 2008 anzuwendenden Fassung, soweit die Erträge nicht Kapitalerträge i.S.d. § 20 EStG sind	0,0000000	-	-

ff)	steuerfreie Veräußerungsgewinne i.S.d. § 2 Abs. 3 in der ab dem 1. Januar 2009 anzuw. Fassung	0,0000000	-	-
gg)	Einkünfte im Sinne des § 4 Abs. 1	0,0000000	0,0000000	0,0000000
hh)	in Doppelbuchstabe gg) enthaltene Einkünfte, die nicht dem Progressionsvorbehalt unterliegen	-	0,0000000	-
ii)	Einkünfte im Sinne des § 4 Abs. 2, für die kein Abzug nach Absatz 4 vorgenommen wurde	0,5186726	0,5186726	0,5186726
jj)	in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist[3)]	-	0,5186726	0,0000000
kk)	in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte im Sinne des § 4 Abs. 2, die nach einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung zur Anrechnung einer als gezahlt geltenden Steuer auf die Einkommensteuer oder Körperschaftsteuer berechtigen	0,0000000	0,0000000	0,0000000
ll)	in Doppelbuchstabe kk enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist [3)]	-	0,0000000	0,0000000
d)	**den zur Anrechnung von Kapitalertragsteuer berechtigenden Teil der Ausschüttung bzw. der ausschüttungsgleichen Erträge**			
aa)	im Sinne des § 7 Abs. 1 und 2	0,6288593	0,6288593	0,6288593
bb)	im Sinne des § 7 Abs. 3	0,0000000	0,0000000	0,0000000
	davon auf Erträge i.S.d. § 7 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG	-	0,0000000	0,0000000
	davon auf Erträge i.S.d. § 7 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 InvStG	0,0000000	0,0000000	0,0000000
cc)	im Sinne des § 7 Abs. 1 S. 4, soweit in Doppelbuchstabe aa) enthalten	0,6288593	0,6288593	0,6288593
	davon auf ausländische Erträge i.S.d. § 2 Abs. 2 S. 1 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG	-	0,0000000	0,0000000
	davon steuerpflichtige Veräußerungsgewinne, nicht enthalten in c) dd) und in c) ff)	0,0000000	0,0000000	0,0000000
f)	**Betrag der ausländischen Steuern, der auf die in den Erträgen enthaltenen Einkünfte im Sinne des § 4 Abs. 2 entfällt, und**			
aa)	der nach § 4 Abs. 2 i.V.m. § 32d Abs. 5 oder § 34c Abs. 1 EStG oder einem Abkommen zur Vermeidung der der Doppelbesteuerung anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 vorgenommen wurde [4)]	0,1180174	0,1180174	0,1180174
bb)	in Doppelbuchstabe aa enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist [4)]	-	0,1180174	0,0000000
cc)	der nach § 4 Abs. 2 i.V.m. § 34c Abs. 3 EStG abziehbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 vorgenommen wurde [4)]	0,0000000	0,0000000	0,0000000
dd)	in Doppelbuchstabe cc enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist [4)]	-	0,0000000	0,0000000

ee)	der nach einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung als gezahlt gilt und nach § 4 Abs. 2 i.V.m diesem Abkommen anrechenbar ist [4]	0,0000000	0,0000000	0,0000000
ff)	in Doppelbuchstabe ee enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist [4]	-	0,0000000	0,0000000
g)	**Betrag der Absetzung für Abnutzung oder Substanzverringerung**	0,0000000	0,0000000	0,0000000
h)	**im Geschäftsjahr gezahlte Quellensteuer, vermindert um die erstattete Quellensteuer des Geschäftsjahres oder früherer Geschäftsjahre**	0,1550128	0,1550128	0,1550128

In den Erträgen i. S. d. § 2 Abs. 2a sind die realisierten Zwischengewinne aus Zielfonds enthalten.

Sofern anwendbar, wurden die Vorschriften des § 1 Abs. 3 Satz 3 InvStG unter Berücksichtigung der Datenschlüsselung durch die marktbekannten Finanzdatenbanken und Börseninformationsdienste (soweit verfügbar) angewandt.

Der Jahresbericht des vorbezeichneten Investmentfonds in deutscher Sprache kann bei der Investmentgesellschaft unter der o. g. Adresse angefordert werden.

Die Summe der nach dem 31. Dezember 1993 einem Anleger als zugeflossen geltenden, noch nicht dem Steuerabzug unterworfenen Erträge (gem. § 7 Abs.1 Nr.3 bzw. § 5 Abs.1 Nr.4 InvStG) beträgt: 0,3276318 EUR

1) Angaben für Anleger, die ihre Anteile im Betriebsvermögen halten und nach dem EStG besteuert werden (z.B. Einzelunternehmer oder Mitunternehmer in gewerblichen Personengesellschaften).

2) Angaben für Anleger, die nach dem KStG besteuert werden. Bei den Angaben ist zu beachten, dass § 8b Abs. 1 bis 6 KStG für Anleger, die bestimmte Körperschaften sind, keine Anwendung findet. Die Anwendbarkeit vorgenannter Vorschriften kann auch Einfluss auf die Anrechenbarkeit ausländischer Quellensteuern haben.

3) Die Einkünfte sind zu 100% ausgewiesen.

4) Bei Anrechnung bzw. Abzug ausländischer Quellensteuern ist bei natürlichen Personen mit Anteilen im Privatvermögen § 32d Abs. 5 EStG, bei natürlichen Personen mit Anteilen im Betriebsvermögen § 34c EStG und bei Körperschaften § 26 KStG zu beachten. Der Ausweis der anrechenbaren Quellensteuer für natürliche Personen mit Anteilen im Privatvermögen erfolgt nach Berücksichtigung der Anrechnungslimitierung gemäß BMF v. 18. August 2009 (IV C 1 - S 1980-1/08/10019), Rz. 77a.

LOYS SICAV

LOYS SICAV
5, Heienhaff
L-1736 Senningerberg

LOYS SICAV - LOYS Global System - Aktienklasse I

Besteuerungsgrundlagen gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 u. 2 Investmentsteuergesetz
Geschäftsjahr vom 1. Januar 2015 bis zum 31. Dezember 2015
Thesaurierung zum 31. Dezember 2015

ISIN:	**LU0861001344**
WKN:	**A1J9LP**
Ex-Tag:	**31. Dezember 2015**
Tag des Zuflusses:	**31. Dezember 2015**

Gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 i.V.m. Nr. 1 InvStG Buchstabe:		**Betrag per Anteil in EUR**		
		Natürliche Personen mit Anteilen im Privat-vermögen	**Natürliche Personen mit Anteilen im Betriebs-vermögen [1)]**	**Körper-schaften [2)]**
b)	**Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge**	20,8052455	20,8052455	20,8052455
c)	**die in den ausschüttungsgleichen Erträgen enthaltenen**			
aa)	Erträge i.S.d. § 2 Abs. 2 S. 1 i.V.m. § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG [3)]	-	20,8052455	0,0000000
cc)	Erträge i.S.d. § 2 Abs. 2a	-	0,0000000	0,0000000
gg)	Einkünfte im Sinne des § 4 Abs. 1	0,0000000	0,0000000	0,0000000
hh)	in Doppelbuchstabe gg) enthaltene Einkünfte, die nicht dem Progressionsvorbehalt unterliegen	-	0,0000000	-
ii)	Einkünfte im Sinne des § 4 Abs. 2, für die kein Abzug nach Absatz 4 vorgenommen wurde	17,1686234	17,1686234	17,1686234
jj)	in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist [3)]	-	17,1686234	0,0000000
kk)	in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte im Sinne des § 4 Abs. 2, die nach einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung zur Anrechnung einer als gezahlt geltenden Steuer auf die Einkommensteuer oder Körperschaftsteuer berechtigen	0,0000000	0,0000000	0,0000000
ll)	in Doppelbuchstabe kk enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist [3)]	-	0,0000000	0,0000000

d)		**den zur Anrechnung von Kapitalertragsteuer berechtigenden Teil der ausschüttungsgleichen Erträge**			
	aa)	im Sinne des § 7 Abs. 1 und 2 [4)]	0,0000000	0,0000000	0,0000000
	bb)	im Sinne des § 7 Abs. 3	0,0000000	0,0000000	0,0000000
		davon auf Erträge i.S.d. § 7 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG	-	0,0000000	0,0000000
		davon auf Erträge i.S.d. § 7 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 InvStG	0,0000000	0,0000000	0,0000000
	cc)	im Sinne des § 7 Abs. 1 S. 4, soweit in Doppelbuchstabe aa enthalten [4)]	0,0000000	0,0000000	0,0000000
		davon auf ausländische Erträge i.S.d. § 2 Abs. 2 S. 1 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG	-	0,0000000	0,0000000
f)		**Betrag der ausländischen Steuern, der auf die in den Erträgen enthaltenen Einkünfte im Sinne des § 4 Abs. 2 entfällt, und**			
	aa)	der nach § 4 Abs. 2 i.V.m. § 32d Abs. 5 oder § 34c Abs. 1 EStG oder einem Abkommen zur Vermeidung der der Doppelbesteuerung anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 vorgenommen wurde [5)]	2,4936304	2,4936304	2,4936304
	bb)	in Doppelbuchstabe aa enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist [5)]	-	2,4936304	0,0000000
	cc)	der nach § 4 Abs. 2 i.V.m. § 34c Abs. 3 EStG abziehbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 vorgenommen wurde [5)]	0,0000000	0,0000000	0,0000000
	dd)	in Doppelbuchstabe cc enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist [5)]	-	0,0000000	0,0000000
	ee)	der nach einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung als gezahlt gilt und nach § 4 Abs. 2 i.V.m diesem Abkommen anrechenbar ist [5)]	0,0000000	0,0000000	0,0000000
	ff)	in Doppelbuchstabe ee enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist [5)]	-	0,0000000	0,0000000
g)		**Betrag der Absetzung für Abnutzung oder Substanzverringerung**	0,0000000	0,0000000	0,0000000
h)		**im Geschäftsjahr gezahlte Quellensteuer, vermindert um die erstattete Quellensteuer des Geschäftsjahres oder früherer Geschäftsjahre**	3,2748591	3,2748591	3,2748591

Die ausschüttungsgleichen Erträge gelten mit Ablauf des Geschäftsjahres als zugeflossen. In den Erträgen i. S. d. § 2 Abs. 2a sind die realisierten Zwischengewinne aus Zielfonds enthalten.

Sofern anwendbar, wurden die Vorschriften des § 1 Abs. 3 Satz 3 InvStG unter Berücksichtigung der Datenschlüsselung durch die marktbekannten Finanzdatenbanken und Börseninformationsdienste (soweit verfügbar) angewandt.

Der Jahresbericht des vorbezeichneten Investmentfonds in deutscher Sprache kann bei der Investmentgesellschaft unter der o. g. Adresse angefordert werden.

Die Summe der nach dem 31. Dezember 1993 einem Anleger als zugeflossen geltenden, noch nicht dem Steuerabzug unterworfenen Erträge (gem. § 7 Abs.1 Nr.3 bzw. § 5 Abs.1 Nr.4 InvStG) beträgt: 42,3023066 EUR

1) Angaben für Anleger, die ihre Anteile im Betriebsvermögen halten und nach dem EStG besteuert werden (z.B. Einzelunternehmer oder Mitunternehmer in gewerblichen Personengesellschaften).

2) Angaben für Anleger, die nach dem KStG besteuert werden. Bei den Angaben ist zu beachten, dass § 8b Abs. 1 bis 6 KStG für Anleger, die bestimmte Körperschaften sind, keine Anwendung findet. Die Anwendbarkeit vorgenannter Vorschriften kann auch Einfluss auf die Anrechenbarkeit ausländischer Quellensteuern haben.

3) Die Einkünfte sind zu 100 % ausgewiesen.

4) Bei ausländischen vollthesaurierenden Investmentfonds erfolgt zum Zeitpunkt des fiktiven Zuflusses kein Kapitalertragsteuerabzug. Deswegen erfolgen keine Angaben zur Kapitalertragsteuerbemessungsgrundlage nach § 5 Abs. 1 Nr. 1 d) aa) - cc) InvStG.

5) Bei Anrechnung bzw. Abzug ausländischer Quellensteuern ist bei natürlichen Personen mit Anteilen im Privatvermögen § 32d Abs. 5 EStG, bei natürlichen Personen mit Anteilen im Betriebsvermögen § 34c EStG und bei Körperschaften § 26 KStG zu beachten.
Der Ausweis der anrechenbaren Quellensteuer für natürliche Personen mit Anteilen im Privatvermögen erfolgt nach Berücksichtigung der Anrechnungslimitierung gemäß BMF v. 18. August 2009 (IV C 1 - S 1980-1/08/10019), Rz. 77a.

LOYS SICAV

LOYS SICAV
5, Heienhaff
L-1736 Senningerberg

LOYS SICAV - LOYS Global System - Aktienklasse N

Besteuerungsgrundlagen gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 u. 2 Investmentsteuergesetz
Geschäftsjahr vom 1. Januar 2015 bis zum 31. Dezember 2015
Thesaurierung zum 31. Dezember 2015

ISIN:	**LU1046407299**
WKN:	**A1XFPM**
Ex-Tag:	**31. Dezember 2015**
Tag des Zuflusses:	**31. Dezember 2015**

Gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 i.V.m. Nr. 1 InvStG Buchstabe:		**Betrag per Anteil in CHF**		
		Natürliche Personen mit Anteilen im Privat-vermögen	**Natürliche Personen mit Anteilen im Betriebs-vermögen [1)]**	**Körper-schaften [2)]**
b)	**Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge**	15,6894108	15,6894108	15,6894108
c)	**die in den ausschüttungsgleichen Erträgen enthaltenen**			
aa)	Erträge i.S.d. § 2 Abs. 2 S. 1 i.V.m. § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG [3)]	-	15,6894108	0,0000000
cc)	Erträge i.S.d. § 2 Abs. 2a	-	0,0000000	0,0000000
gg)	Einkünfte im Sinne des § 4 Abs. 1	0,0000000	0,0000000	0,0000000
hh)	in Doppelbuchstabe gg) enthaltene Einkünfte, die nicht dem Progressionsvorbehalt unterliegen	-	0,0000000	-
ii)	Einkünfte im Sinne des § 4 Abs. 2, für die kein Abzug nach Absatz 4 vorgenommen wurde	12,9458866	12,9458866	12,9458866
jj)	in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist [3)]	-	12,9458866	0,0000000
kk)	in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte im Sinne des § 4 Abs. 2, die nach einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung zur Anrechnung einer als gezahlt geltenden Steuer auf die Einkommensteuer oder Körperschaftsteuer berechtigen	0,0000000	0,0000000	0,0000000
ll)	in Doppelbuchstabe kk enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist [3)]	-	0,0000000	0,0000000

d)		**den zur Anrechnung von Kapitalertragsteuer berechtigenden Teil der ausschüttungsgleichen Erträge**			
	aa)	im Sinne des § 7 Abs. 1 und 2 [4)]	0,0000000	0,0000000	0,0000000
	bb)	im Sinne des § 7 Abs. 3	0,0000000	0,0000000	0,0000000
		davon auf Erträge i.S.d. § 7 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG	-	0,0000000	0,0000000
		davon auf Erträge i.S.d. § 7 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 InvStG	0,0000000	0,0000000	0,0000000
	cc)	im Sinne des § 7 Abs. 1 S. 4, soweit in Doppelbuchstabe aa enthalten [4)]	0,0000000	0,0000000	0,0000000
		davon auf ausländische Erträge i.S.d. § 2 Abs. 2 S. 1 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG	-	0,0000000	0,0000000
f)		**Betrag der ausländischen Steuern, der auf die in den Erträgen enthaltenen Einkünfte im Sinne des § 4 Abs. 2 entfällt, und**			
	aa)	der nach § 4 Abs. 2 i.V.m. § 32d Abs. 5 oder § 34c Abs. 1 EStG oder einem Abkommen zur Vermeidung der der Doppelbesteuerung anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 vorgenommen wurde [5)]	1,9334032	1,9334032	1,9334032
	bb)	in Doppelbuchstabe aa enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist [5)]	-	1,9334032	0,0000000
	cc)	der nach § 4 Abs. 2 i.V.m. § 34c Abs. 3 EStG abziehbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 vorgenommen wurde [5)]	0,0000000	0,0000000	0,0000000
	dd)	in Doppelbuchstabe cc enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist [5)]	-	0,0000000	0,0000000
	ee)	der nach einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung als gezahlt gilt und nach § 4 Abs. 2 i.V.m diesem Abkommen anrechenbar ist [5)]	0,0000000	0,0000000	0,0000000
	ff)	in Doppelbuchstabe ee enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist [5)]	-	0,0000000	0,0000000
g)		**Betrag der Absetzung für Abnutzung oder Substanzverringerung**	0,0000000	0,0000000	0,0000000
h)		**im Geschäftsjahr gezahlte Quellensteuer, vermindert um die erstattete Quellensteuer des Geschäftsjahres oder früherer Geschäftsjahre**	2,5393833	2,5393833	2,5393833

Die ausschüttungsgleichen Erträge gelten mit Ablauf des Geschäftsjahres als zugeflossen. In den Erträgen i. S. d. § 2 Abs. 2a sind die realisierten Zwischengewinne aus Zielfonds enthalten.

Sofern anwendbar, wurden die Vorschriften des § 1 Abs. 3 Satz 3 InvStG unter Berücksichtigung der Datenschlüsselung durch die marktbekannten Finanzdatenbanken und Börseninformationsdienste (soweit verfügbar) angewandt.

Der Jahresbericht des vorbezeichneten Investmentfonds in deutscher Sprache kann bei der Investmentgesellschaft unter der o. g. Adresse angefordert werden.

Die Summe der nach dem 31. Dezember 1993 einem Anleger als zugeflossen geltenden, noch nicht dem Steuerabzug unterworfenen Erträge (gem. § 7 Abs.1 Nr.3 bzw. § 5 Abs.1 Nr.4 InvStG) beträgt: 20,2355840 CHF

1) Angaben für Anleger, die ihre Anteile im Betriebsvermögen halten und nach dem EStG besteuert werden (z.B. Einzelunternehmer oder Mitunternehmer in gewerblichen Personengesellschaften).

2) Angaben für Anleger, die nach dem KStG besteuert werden. Bei den Angaben ist zu beachten, dass § 8b Abs. 1 bis 6 KStG für Anleger, die bestimmte Körperschaften sind, keine Anwendung findet. Die Anwendbarkeit vorgenannter Vorschriften kann auch Einfluss auf die Anrechenbarkeit ausländischer Quellensteuern haben.

3) Die Einkünfte sind zu 100 % ausgewiesen.

4) Bei ausländischen vollthesaurierenden Investmentfonds erfolgt zum Zeitpunkt des fiktiven Zuflusses kein Kapitalertragsteuerabzug. Deswegen erfolgen keine Angaben zur Kapitalertragsteuerbemessungsgrundlage nach § 5 Abs. 1 Nr. 1 d) aa) - cc) InvStG.

5) Bei Anrechnung bzw. Abzug ausländischer Quellensteuern ist bei natürlichen Personen mit Anteilen im Privatvermögen § 32d Abs. 5 EStG, bei natürlichen Personen mit Anteilen im Betriebsvermögen § 34c EStG und bei Körperschaften § 26 KStG zu beachten.
Der Ausweis der anrechenbaren Quellensteuer für natürliche Personen mit Anteilen im Privatvermögen erfolgt nach Berücksichtigung der Anrechnungslimitierung gemäß BMF v. 18. August 2009 (IV C 1 - S 1980-1/08/10019), Rz. 77a.

LOYS SICAV

LOYS SICAV
5, Heienhaff
L-1736 Senningerberg

LOYS SICAV - LOYS Global System - Aktienklasse S

Besteuerungsgrundlagen gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 u. 2 Investmentsteuergesetz
Rumpfgeschäftsjahr vom 1. Januar 2015 bis zum 31. Dezember 2015
Thesaurierung zum 31. Dezember 2015

ISIN:	**LU0861001427**
WKN:	**A1J9LQ**
Ex-Tag:	**31. Dezember 2015**
Tag des Zuflusses:	**31. Dezember 2015**

Gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 i.V.m. Nr. 1 InvStG Buchstabe:		**Betrag per Anteil in EUR**		
		Natürliche Personen mit Anteilen im Privat-vermögen	**Natürliche Personen mit Anteilen im Betriebs-vermögen [1)]**	**Körper-schaften [2)]**
b)	**Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge**	0,6580834	0,6580834	0,6580834
c)	**die in den ausschüttungsgleichen Erträgen enthaltenen**			
aa)	Erträge i.S.d. § 2 Abs. 2 S. 1 i.V.m. § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG [3)]	-	0,6580834	0,0000000
cc)	Erträge i.S.d. § 2 Abs. 2a	-	0,0000000	0,0000000
gg)	Einkünfte im Sinne des § 4 Abs. 1	0,0000000	0,0000000	0,0000000
hh)	in Doppelbuchstabe gg) enthaltene Einkünfte, die nicht dem Progressionsvorbehalt unterliegen	-	0,0000000	-
ii)	Einkünfte im Sinne des § 4 Abs. 2, für die kein Abzug nach Absatz 4 vorgenommen wurde	0,5430371	0,5430371	0,5430371
jj)	in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist [3)]	-	0,5430371	0,0000000
kk)	in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte im Sinne des § 4 Abs. 2, die nach einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung zur Anrechnung einer als gezahlt geltenden Steuer auf die Einkommensteuer oder Körperschaftsteuer berechtigen	0,0000000	0,0000000	0,0000000
ll)	in Doppelbuchstabe kk enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist [3)]	-	0,0000000	0,0000000

d)		**den zur Anrechnung von Kapitalertragsteuer berechtigenden Teil der ausschüttungsgleichen Erträge**			
	aa)	im Sinne des § 7 Abs. 1 und 2 [4)]	0,0000000	0,0000000	0,0000000
	bb)	im Sinne des § 7 Abs. 3	0,0000000	0,0000000	0,0000000
		davon auf Erträge i.S.d. § 7 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG	-	0,0000000	0,0000000
		davon auf Erträge i.S.d. § 7 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 InvStG	0,0000000	0,0000000	0,0000000
	cc)	im Sinne des § 7 Abs. 1 S. 4, soweit in Doppelbuchstabe aa enthalten [4)]	0,0000000	0,0000000	0,0000000
		davon auf ausländische Erträge i.S.d. § 2 Abs. 2 S. 1 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG	-	0,0000000	0,0000000
f)		**Betrag der ausländischen Steuern, der auf die in den Erträgen enthaltenen Einkünfte im Sinne des § 4 Abs. 2 entfällt, und**			
	aa)	der nach § 4 Abs. 2 i.V.m. § 32d Abs. 5 oder § 34c Abs. 1 EStG oder einem Abkommen zur Vermeidung der der Doppelbesteuerung anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 vorgenommen wurde [5)]	0,0752052	0,0752052	0,0752052
	bb)	in Doppelbuchstabe aa enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist [5)]	-	0,0752052	0,0000000
	cc)	der nach § 4 Abs. 2 i.V.m. § 34c Abs. 3 EStG abziehbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 vorgenommen wurde [5)]	0,0000000	0,0000000	0,0000000
	dd)	in Doppelbuchstabe cc enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist [5)]	-	0,0000000	0,0000000
	ee)	der nach einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung als gezahlt gilt und nach § 4 Abs. 2 i.V.m diesem Abkommen anrechenbar ist [5)]	0,0000000	0,0000000	0,0000000
	ff)	in Doppelbuchstabe ee enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist [5)]	-	0,0000000	0,0000000
g)		**Betrag der Absetzung für Abnutzung oder Substanzverringerung**	0,0000000	0,0000000	0,0000000
h)		**im Geschäftsjahr gezahlte Quellensteuer, vermindert um die erstattete Quellensteuer des Geschäftsjahres oder früherer Geschäftsjahre**	0,0987693	0,0987693	0,0987693

Die ausschüttungsgleichen Erträge gelten mit Ablauf des Rumpfgeschäftsjahres als zugeflossen. In den Erträgen i. S. d. § 2 Abs. 2a sind die realisierten Zwischengewinne aus Zielfonds enthalten.

Sofern anwendbar, wurden die Vorschriften des § 1 Abs. 3 Satz 3 InvStG unter Berücksichtigung der Datenschlüsselung durch die marktbekannten Finanzdatenbanken und Börseninformationsdienste (soweit verfügbar) angewandt.

Der Jahresbericht des vorbezeichneten Investmentfonds in deutscher Sprache kann bei der Investmentgesellschaft unter der o. g. Adresse angefordert werden.

Die Summe der nach dem 31. Dezember 1993 einem Anleger als zugeflossen geltenden, noch nicht dem Steuerabzug unterworfenen Erträge (gem. § 7 Abs.1 Nr.3 bzw. § 5 Abs.1 Nr.4 InvStG) beträgt: 1,3749154 EUR

1) Angaben für Anleger, die ihre Anteile im Betriebsvermögen halten und nach dem EStG besteuert werden (z.B. Einzelunternehmer oder Mitunternehmer in gewerblichen Personengesellschaften).

2) Angaben für Anleger, die nach dem KStG besteuert werden. Bei den Angaben ist zu beachten, dass § 8b Abs. 1 bis 6 KStG für Anleger, die bestimmte Körperschaften sind, keine Anwendung findet. Die Anwendbarkeit vorgenannter Vorschriften kann auch Einfluss auf die Anrechenbarkeit ausländischer Quellensteuern haben.

3) Die Einkünfte sind zu 100 % ausgewiesen.

4) Bei ausländischen vollthesaurierenden Investmentfonds erfolgt zum Zeitpunkt des fiktiven Zuflusses kein Kapitalertragsteuerabzug. Deswegen erfolgen keine Angaben zur Kapitalertragsteuerbemessungsgrundlage nach § 5 Abs. 1 Nr. 1 d) aa) - cc) InvStG.

5) Bei Anrechnung bzw. Abzug ausländischer Quellensteuern ist bei natürlichen Personen mit Anteilen im Privatvermögen § 32d Abs. 5 EStG, bei natürlichen Personen mit Anteilen im Betriebsvermögen § 34c EStG und bei Körperschaften § 26 KStG zu beachten.
Der Ausweis der anrechenbaren Quellensteuer für natürliche Personen mit Anteilen im Privatvermögen erfolgt nach Berücksichtigung der Anrechnungslimitierung gemäß BMF v. 18. August 2009 (IV C 1 - S 1980-1/08/10019), Rz. 77a.

LOYS SICAV